Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen

Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen

Band: 35 (1947)

Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweiz. Raiffeisenbote

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZERISCHER DARLEHENSKASSEN (SYSTEM RAIFFEISEN)

Erscheint am 15. des Monats. — Redaktion und Administration: Sekretariat des Verbandes schweiz. Darlehenskassen, St. Gallen, Tel. 2 73 81. — Druck und Expedition: Otto Walter A.-G., Olten, Tel. 5 32 91. — **Alle redaktionellen Zuschriften und Adreßänderungen sind an das Verbandssekretariat in St. Gallen zu richten.** — Abonnementspreis: Für die Pflichtexpl. (10 Stück pro je 100 Mitglieder oder einen Bruchteil davon) Fr. 2.—, Freiexpl. Fr. 1.50, Privatabonnement Fr. 3.— Alleinige **Annoncen-Regie**: Schweizer-Annoncen A.-G. St. Gallen und übrige Filialen.

Gesamtauflage 18 000 Exemplare | Olten, den 15. Oktober 1947 | 35. Jahrgang — Nr. 10

Raiffeisenworte.

Das Trachten nach irdischen Schätzen und Genüssen gewährt niemals Befriedigung. Je mehr gesammelt und genossen wird, desto größer wird die Sucht, desto größer der Reiz, desto mehr tritt die Unersättlichkeit hervor. Ganz entgegengesetzt wirkt die Erfüllung des göttlichen Gebotes der Nächstenliebe. Wer sich dessen befleißigen und, ohne Verletzung seiner Pflichten gegenüber den nächsten Angehörigen, für seine Nebenmenschen fürsorglich tätig sein will, der wird daran immer mehr Freude gewinnen und durch das Gefühl der höchsten Befriedigung eine viele höhere Entschädigung finden, als durch irdische Güter jemals erlangt werden kann.

F. W. Raiffeisen, 1887.

Zeitströmungen.

Wer die Tagesliteratur verfolgt, die Forderungen der politischen Parteien, der Berufs- und Standesverbände, der wirtschaftlichen Vereinigungen usw. überblickt, wird mit steigender Besorgnis gewahr, daß ein kaum je dagewesenes Jagen nach materiellen Gütern nach einem verhängnisvollen „noch schöner haben" Platz gegriffen hat. Und das in einem Lande, wo selbst in kritischen Zeiten niemand hungern, niemand an den überdurchschnittlichen Lebensgewohnheiten starke Einbuße erleiden und weder um täglich nutzbringende Arbeit noch um ein gutes Fortkommen in besonderer Sorge sein mußte. Am nachdenklichsten aber stimmt es, daß trotz guter, ja durchschnittlich ausgezeichneter Wirtschaftslage die Zufriedenheit keineswegs größer ist, ja vielmehr die Unersättlichkeit nur gereizt wird, und jedes wirkliche oder auch nur scheinbare materielle Zurückbleiben einer Berufs- oder Standesgruppe alsogleich zu Unzufriedenheiten, zu revolutionären Ausbrüchen, zu Streikdrohungen oder sogar zu Arbeitsniederlegungen führt. Jede Mehrauslage, und wäre es nur eine Erhöhung der Krankenkassaprämie, muß ausgeglichen werden, sonst gibt's Mißstimmung, Arbeitsunlust mit allen ihren Auswüchsen und Konsequenzen. Daß der Einzelne irgendwelche Risiken, wie sie das menschliche Leben mit sich bringt, noch auf sich nehmen soll, wird als unerhört bezeichnet und einer sofortigen Ausgleichsmaßnahme durch den Staat gerufen, demselben aber oft im gleichen Atemzuge das Recht verweigert, die Mehrausgabe durch Erschließung neuer Einnahmequellen zu decken. Lautete das große Postulat bei Kriegsschluß auf Wiederherstellung des Realeinkommens von 1939, dringt mehr und mehr die Forderung nach Anteilnahme am Konjunkturgewinn in den Vordergrund, und es entwickelt sich ein Wettrennen, das selbst forderungstüchtige Führer und Sekretäre nachdenklich stimmt. Allein die in immer rapideres Tempo gelangende Strömung, das angefachte Feuer ist da; die Geister, die man rief, begnügen sich nicht mit dem erhöhten und verbesserten Niveau, sondern erwarten eine ständige Aufwärtsbewegung, ungeachtet der damit einhergehenden Geldentwertung. Warnende Stimmen werden als hinterwälderisch, unzeitgemäß abgetan und bemitleidet. Wirtschaft, Technik, Tempo sind die Schlagwörter; mehr Lohn, größere Preisspanne, bessere Einkünfte, sind die geforderten Eingangsfaktoren, entsprechend größere Ausgaben für Vergnügen, Feste und Anlässe — nicht aber vermehrte Rücklagen für die Tage der Not, — die Ausgangsposten. Die Sorge um die Zukunft ist müßig. Der Staat stellt ja dieselbe sicher oder hat sie pflichtgemäß sicherzustellen; er hat alle Wechselfälle zu nivellieren und so das goldene Zeitalter vorzubereiten.

Ganz verwunderlich ist diese Zeitströmung nicht, wenn jahraus, jahrein in den Fach- und Parteiblättern vornehmlich Lohn- und Preisfragen die Spalten füllen, eifersüchtig nachgerechnet wird, um wieviel Prozente die eine Gruppe gegenüber der andern im Hintertreffen sei, und nach Benützung der erstbesten Gelegenheit verlangt wird, um den evtl. Rückstand nicht nur aufzuholen, sondern sich durch gebührende Forderungen einen Vorsprung zu sichern. Daran aber, daß eines schönen Tages dieses Wettrennen einer Ernüchterung Platz machen und auf dem beschrittenen Wege der allmächtige Vater Staat in eine bedrängte Lage kommen könnte, scheinen weder die verantwortlichen Führer, noch die breiten Massen zu denken.

Hat die derzeitige materialistische Tendenz ihre staatspolitischen Gefahren, so züchtet sie gleichzeitig den Egoismus als Zwillingsbruder des Materialismus, untergräbt den Gemeinsinn und benachteiligt die kulturellen Werte. Zutreffend stellte A. de Tocqueville als Folge eine geistige Trägheit und Angst vor der persönlichen Verantwortung mit überhandnehmender Macht des Staates fest. Selten, viel zu selten sind die Blätter, insbesondere die Fachblätter, die gelegentlich diese verhängnisvollen Strömungen feststellen und, statt immer nur zu schüren, zur Besinnung mahnen, der Pflege der geistigen Werte das Wort reden und versuchen, die Wirtschaft, das große Daseinsproblem, mit dem Geistigen, dem Ewigen in Verbindung zu bringen. Offensichtlich der Gefahren einseitiger wirtschaftlich-materieller Einstellung bewußt, gibt man sich in letzter Zeit erfreulicherweise in Gewerbekreisen über die Folgen der heutigen Mentalität vermehrt Rechenschaft und betrachtet es als unerläßlich, bei aller Wahrung der materiellen Interessen das Geistige nicht verkümmern zu lassen und so dem Beruf Inhalt, Weihe, dem Ausübenden aber wahre Freude und innere Befriedigung zu geben. So stellte Dr. Zbinden, Bern, in einer Arbeitswoche über Gewerbekultur in Murten fest:

> „Die SS-Mentalität kann in jedem Volke ihre Triumphe feiern. Das Talent ist kein Schutz gegen dieselbe, so wenig wie das Wissen und die Schulung, noch weniger das Fachmenschentum. Selten ist heute nicht der Begabte, sondern der Mensch mit der Tapferkeit des Herzens, der Klarheit des Gewissens."

Gerne würde man ähnlichen Gedankengängen auch in der landwirtschaftlichen Fachpresse begegnen, wo doch ganz besonders der bäuerliche, mit Natur und Gott verbundene Beruf ethische Werte enthält, die fortwährend zu pflegen und zu entwickeln, zu den schönsten Aufgaben des landwirtschaftlichen Führers zählen dürfte, gilt es doch in Uebereinstimmung mit Dr. Zbinden, sowohl gegen den merkantilsten Wirtschafts-Liberalismus als auch gegen den kollektivistischen Materialismus zu kämpfen. Nur die freie Verantwortung und die Vertiefung des Menschentums können uns helfen; denn nach Gotthelf gehören Freiheit und Frömmigkeit zusammen wie zwei Schwestern.

Aus der Entwicklung und Tätigkeit der schweizerischen Raiffeisenbewegung im Jahre 1946.

(Schluß.)

Lohnausgleichskasse.

Die auf Grund von 2950 Abrechnungen erhobenen Beiträge nach der Lohn- und Verdienstersatzordnung beliefen sich auf 78,414.60 Fr., die ausgerichteten, im Hinblick auf die stark reduzierten Militärdienstleistungen außerordentlich geringen Lohnausfallentschädigungen nur auf Fr. 1,005.20.

Ueber das Resultat der durchgeführten Kontrollen bei den angeschlossenen Kassen sind 217 Berichte an die zentrale Ausgleichsstelle in Genf erstattet worden.

Der, trotz Wegfall von Lohn- und Verdienstausfallentschädigung zufolge Militärdienst vom Bund verfügte Weiterbezug des 4%igen Lohnbeitrages veranlaßte luzernische Raiffeisenkassenkreise zu einer an den Bundesrat weitergeleiteten Interpellation. Dieselbe wurde vom eidg. Volkswirtschaftsdepartement dahin beantwortet, daß mit den Beiträgen die Alters- und Hinterbliebenenversicherung vorfinanziert und auch der Familienschutz bedacht werden solle.

Familienausgleichskasse.

Diese, im Jahre 1944 eingeführte Sozialinstitution vermochte nicht nur segensreich zu wirken, sondern auch ihre Verfassung zu stärken, was um so bedeutungsvoller ist, als der Familienschutzgedanke allgemein Fortschritte macht und immer mehr mit einer durch ein eidg. Gesetz geordneten Regelung gerechnet werden kann.

Einer Prämieneinnahme von Fr. 24,643.55 stand die Ausrichtung von Kinderzulagen im Umfange von Fr. 17,010.— gegenüber, und es verblieb, inkl. der Saldovortrag vom Vorjahre, ein Ueberschuß von Fr. 13,327.70.

Nach der Vorlage über die Verteilung der angesammelten, nur noch zu einem kleinen Teil für Lohn- und Verdienstausfall wegen Militärdienst benötigten Lohnausgleichskassengelder, welche nahezu 1 Milliarde Fr. betragen, sollen auch für Familienschutzzwecke 90 Mill. Fr. reserviert werden.

Am 5. und 6. Februar 1947 hat die eingesetzte Expertenkommission für das Bundesgesetz über die Familienausgleichskassen getagt. Nach dem ausgearbeiteten Gesetzesentwurf soll neben den staatlichen Kassen auch die Existenz der Verbandsausgleichskassen gewährleistet werden. Damit wird auch unsere Institution auf die von Anfang an beabsichtigte breitere Basis gestellt werden können.

Bürgschaftsgenossenschaft.

Diese im Jahre 1942 als selbständiges juristisches Gebilde geschaffene Genossenschaft hat im Berichtsjahre die bisher stärkste Beanspruchung erfahren.

Insgesamt sind 147 Gesuche für Fr. 811,080.— eingegangen. Davon konnten 130 Gesuche im Betrage von Fr. 661,930.— bewilligt werden. Ende 1946 standen 338 Bürgschaften mit Fr. 1,565,497.— in Kraft. Seit der Gründung wurden 498 Gesuche im Betrage von Fr. 2,506,651.— eingereicht und 382 mit Fr. 1,889,868.— bewilligt.

Das Genossenschaftskapital, an welchem der Verband mit Fr. 250,000.—, 369 angegliederte Kassen mit Fr. 313,000.— und 327 Bürgschaftsnehmer mit Fr. 87,600.— beteiligt sind, belief sich am Jahresende auf Fr. 650,000.—.

Trotzdem bisher keine Verluste eingetreten sind, gestaltete sich das finanzielle Ergebnis wegen den hohen Steuern unbefriedigend. Die Anstrengungen zur Steuerbefreiung, wie sie der Kanton Thurgau derartigen gemeinnützigen Genossenschaften zubilligt, wurden fortgesetzt, nicht zuletzt im Hinblick darauf, daß andere halbstaatliche Gebilde dieser Art nicht nur steuerfrei gelassen, sondern sogar fortwährend mit staatlichen Mitteln unterstützt werden.

Es ist einfach unhaltbar, daß die private Wirtschaft, wenn sie den ihr von den Behörden nahegelegten Selbsthilfeweg beschreitet und gemeinnützig tätig ist, durch fiskalische Steuerbelastungen in ihrer staatsentlastenden Tätigkeit behindert wird.

Verbandstag.

Derselbe fand am 19. und 20. Mai unter dem Vorsitz von Verbandspräsident Nationalrat Dr. Eugster in Interlaken statt, und nahm in allen Teilen einen sehr befriedigenden Verlauf.

461 Kassen hatten insgesamt 1327 Delegierte entsandt.

Regierungsrat Dr. Max Gafner entbot den Delegierten „als einer Kerntruppe selbstloser, aufbauwilliger, vaterländisch gesinnter Männer" den Gruß der bernischen Kantonsregierung und schloß seine, mit großem Beifall aufgenommene, gedankentiefe Begrüßungsansprache mit den Worten:

„Was Ihr tut, ist Dienst am Volk. Und wenn Ihr auch alle still und bescheiden, jeder an seinem Ort, ohne Aufhebens Eure Pflicht tut, dürft Ihr doch alle gleichermaßen stolz auf Euer schönes Werk sein. Es wird sich weiter zum Segen der Mitmenschen auswirken. Möge der Schutz des Allmächtigen auch fernerhin auf Euch und Eurem Werke liegen."

Im Anschluß an die Entgegennahme aufschlußreicher Berichte, die sich wiederum über ein erfolgreiches Geschäftsjahr verbreiten konnten, referierte Ständerat Prof. Dr. F. Wahlen über „Ernährungsprobleme der Nachkriegszeit". Seine mit Gefühlen aufrichtiger Dankbarkeit aufgenommenen, interessanten Ausführungen bezeichneten die Lösung der Welternährungsfrage als eine der größten Aufgaben der UNO und gipfelten in der Feststellung, daß unser künftiges schweizerisches Ernährungsproblem mit der Erhaltung eines gesunden, kräftigen Bauernstandes identisch sei. Das von einer besondern Beifallskundgebung an den eben zum Ehrendoktor der Universität Zürich ernannten schweizerischen Anbauvater der Weltkriegsperiode 1939/45 gefolgte Referat beendigte Prof. Wahlen mit einem tiefsinnigen Appell zur Durchdringung der Wirtschaft mit dem Geistigen und zur Hochhaltung der in der richtigen Linie sich bewegenden Raiffeisengrundsätze.

Die Schweizerhymne beendigte die eindrucksvolle Hauptversammlung in der gastlichen, für Großkongresse bestgeeigneten Visitenstube des Berneroberlandes.

Schlußbetrachtung.

Die vorstehenden Zahlen und die damit zum Ausdruck gebrachten Erfolge einer großen, gemeinnützigen Jahresarbeit gestatten allen Mitarbeitern am schweizerischen Raiffeisenwerk, mit lebhafter Genugtuung auf das verflossene 44. Geschäftsjahr unseres Verbandes zurückzublicken. So bedeutungsvoll die Resultate zahlenmäßig für uns sind, so bescheiden nehmen sie sich in der Statistik des schweizerischen Bankwesens aus. Berücksichtigt man aber die hinter den Zahlenbergen verborgene, opferfreudige Hingabe der mittleren und untern Kreise unseres bodenständigen Landvolkes, so erscheint die Jahresarbeit als eine soziale Großtat, aber auch als ein Ausdruck wertvollsten, im Subventionszeitalter hocheinzuschätzenden genossenschaftlichen Selbsthilfewillens.

Die Befriedigung ist um so größer, als die erzielten Resultate nicht nur wirtschaftlich bedeutungsvoll sind, sondern auch einen Ausschnitt aus dem Zeiterfordernis des Durchdringens des Materiellen mit dem Geistigen darstellen und dem Weck- und Mahnruf entsprechen, den Ständerat Dr. Wahlen am Verbandstag 1946 in Interlaken den rund 1400 Delegierten mit auf den Weg gab, als er seine großangelegte Rede über die Ernährungsprobleme in der Nachkriegszeit mit den Worten schloß:

„Das große Uebel unserer Zeit ist der Zerfall einer gemeinsam verpflichtenden Lebensanschauung, eines kategorischen Imperativs zum Guten, der an einem durch große Ideale geschärften Gewissen seinen Steuermann findet. Die Lösung technischer und ökonomischer Probleme, denen wir in erster Linie unsere Zeit und Kräfte widmen, können die notwendige Verbindung nicht schaffen. Im Gegenteil, Sie trennen, sie schaffen ätzendes Mißtrauen, sie häufen den Zündstoff zu neuen Konflikten und Katastrophen.

Unsere große Aufgabe liegt in der Durchdringung der Wirtschaft und Technik mit dem Geistigen.

Sie, Raiffeisenmänner, haben auf einem wichtigen Gebiet den richtigen Weg beschritten. Hüten Sie sich vor der Gefahr, den Erfolg Ihrer Bewegung allein mit dem Anschwellen der Millionenzahlen zu messen!

Halten Sie die Ideale Ihrer Gründer hoch, und dann werden Sie es leicht haben, auch in den Fragen, die uns heute beschäftigen, in Ihrem Herzen immer wieder den Kompaß zu finden, der Sie den richtigen Weg gehen heißt."

Mögen diese Kernworte eines der prominentesten und um Land und Volk hochverdienten Eidgenossen allzeit volle Beachtung finden!

Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage.

Ein mit politischen Spannungen geladener Spätsommer hat sich verabschiedet und ein nicht aussichtsreicherer Winter steht vor der Tür. Die schwerwiegenden Differenzen zwischen Rußland und seinen Satelliten einerseits und den unter betonter amerikanischer Führung stehenden Westmächten anderseits führen fortgesetzt zu Kontroversen, die nichts weniger als die einst so herzliche Verbundenheit der Kampfgenossen des Weltkrieges wiederspiegeln. Nicht bloß die Konferenzen der großen Vier, sondern auch die einst hoffnungsvoll aufgenommenen Verhandlungen im Schoße der UNO (Vereinigte Nationen oder Völkerbund Nr. 2) zeichnen sich mehr durch Zwiespältigkeit als durch Einigkeit aus und lassen ein Diplomatenspiel erkennen, bei welchem Rußland das Vetorecht so in Funktion setzt, daß jeder ehrliche Aufbauwille zum Versagen verurteilt ist. Der Gegensatz zwischen Ost und West blockiert mehr und mehr jede Verständigung. Unterdessen gehen hüben und drüben die Kriegsrüstungen munter weiter, jedoch mit dem Unterschied, daß über die Vorgänge hinter dem „Eisernen Vorhang" keine Reporter berichten, während Amerika der Welt u. a. eine Jahresziffer von 149 Mill. Dollar allein für kriegswirtschaftliche Forschung bekannt gibt. Diese Summe dient vorab der Entwicklung der Raketen- und Atomwaffen, der Erforschung der der Stratosphäre, der Möglichkeit des Schiffsantriebes mit Atomenergie und ähnlichen „schönen" Dingen, die alles eher als Vertrauensseligkeit und Glauben an einen langen ungetrübten Frieden verraten. Indessen hat das alte Sprichwort: „Wer gerüstet ist, sichert den Frieden", nach wie vor Gültigkeit, und es kann auf dem beschrittenen Wege nicht vorkommen, daß, wie im letzten Weltkriege, wehrlose, pazifistisch eingestellte Staaten plötzlich einem bis an die Zähne bewaffneten überfallgierigen Gegner gegenüberstehen, sondern jeder Angriffslustige muß damit rechnen, einen mindestens ebenbürtigen, schwer zu überwindenden Gegenpart vor sich zu haben, dessen Stärke zur Vorsicht mahnt. Diese von Humanität weit entfernte Mentalität, welche unmittelbar nach dem schrecklichsten aller Kriege, der ganzen Welt aufgedrängt wird, ist tief zu bedauern, veranlaßt aber anderseits bis hinein in die demokratischen Kleinstaaten zu gebührender Vorsicht und Umsicht gegenüber der kommunistischen Weltgefahr.

Diese politischen Zustände bringen es mit sich, daß der so dringende wirtschaftliche Wiederaufbau nicht bloß durch immer wieder vorkommende Arbeitsniederlegungen, sondern durch Absorbierung von Arbeitskräften für Rüstungszwecke behindert wird. Statt bei den in vielen Ländern so trostlosen Zuständen sich endlich zu verständnisvoller Zusammenarbeit aufzuraffen, dominiert der Geist des Zwiespaltes, wobei das an und für sich rasch wieder arbeitsfähige und arbeitswillige Deutschland, besonders durch Entzug von wichtigen Fabriken in der für die ganze Weltwirtschaft bedeutsamen Produktion behindert wird. Ein böses, die Ingangsetzung der Wirtschaft beeinträchtigendes Kapitel bildet sodann in den meisten Ländern neben der Streiklust die im blühenden Schwarzhandel zum Ausdruck gelangende Disziplinlosigkeit. Würden Ablieferung und Verteilung der lebenswichtigen Güter nur einigermaßen funktionieren wie in der Schweiz, d. h. eine vernünftige Selbsthilfe Platz greifen, könnten die trostlosen Zustände in den einzelnen Ländern weitgehend aus eigener Kraft gebessert werden und es würden manche Notschreie verschwinden. Arbeitswille und Disziplin und nicht in erster Linie Auslandshilfe sind denn auch die großen Probleme, welche seriöse, aufbauwillige Staatsmänner zu lösen suchen; sie stoßen jedoch bei den ans Kriegshandwerk gewöhnten Massen auf gewaltige Widerstände. Vorab in ihrem eigenen Interesse sind die USA. bestrebt, aus Europa wieder einen handlungsfähigen Partner zu machen und mit Hilfe der an und für sich noch am leistungsfähigsten UNO-Sektion FAO die brennende Ernährungs- und Lebensmittelverteilungsfrage zu lösen. Hier hat auch die Schweiz, obwohl der UNO nicht angehörend, Mitarbeitsgelegenheit und trug unter Leitung des versierten und sprachgewandten Prof. Wahlen bereits nicht unwesentlich bei, daß gesamthaft und für unser Land positive Resultate erzielt wurden.

Trotz weiter bestehendem politischem und wirtschaftlichem Weltchaos, kann sich die Schweiz nicht beklagen; ja es machte kürzlich unser (leider bereits verbrauchte) ungeschminkt die Wahrheit sagende Bundesrat Stampfli vor dem Parlament die Feststellung, „daß es derzeit um die schweizerische Wirtschaft nicht besser bestellt sein könnte". Der Export bewegt sich an höchsten Grenzen, die Zufuhren haben, mit Ausnahme von Getreide, ihren Vorkriegsstand erreicht; auf dem Arbeitsmarkt herrscht andauernd nicht nur Voll-, sondern Ueberbeschäftigung, ja vielfach auch Leutemangel, der spez. in der Landwirtschaft zur Ueberbeanspruchung der vorhandenen Kräfte führt. Die Löhne sind hoch, die Verdienstquellen reichlich — und doch fehlt es vielfach an Zufriedenheit. Bedenklich bei dieser wirtschaftlichen Prosperität ist die Entwicklung der Preis-Lohnspirale, die fortwährend neuen Auftrieb erhält und zu immer stärkerer Kaufkraftverminderung des Frankens führt. Mit Nachdruck mahnte deshalb unser Wirtschaftsminister in der Herbstsession der Bundesversammlung alle Beteiligten zur Vernunft und bedauerte tief, daß oft bei der Bewährungsprobe „alle guten Vorsätze zum Teufel gehen". Und Bundesrat Nobs erklärte, daß ein Preis-Lohnstopp mit allen Mitteln angestrebt werden müsse. Angesichts der bisherigen Entwicklungen und weil trotz guten Zufuhren auch bei uns ohne Bindungen in der Güterversorgung arge Mißstände zu gewärtigen wären, kann vorläufig weder die Preiskontrolle aufgehoben, noch eine weitere Rationierungslockerung Platz greifen, besonders nachdem Amerika beim Uebergang zur vollen Handelsfreiheit arge Preissteigerungen erlebte. Eine weitere bundesrätliche Mahnung richtet sich angesichts der nachgerade untragbar gewordenen Subventionswirtschaft an vermehrte Bescheidenheit im Wohnungsbau, wo wir punkto Komfort alle Länder überholt haben. Teilweise zufolge neuerlicher Verteuerung der Zufuhren, aber auch wegen erhöhten Inlandsproduktenpreisen ist der Preisindex seit Jahresfrist um 5 Prozent, d. h. auf 158,5 angestiegen, wobei der Hauptaufschlag auf Nahrungsmittel und Bekleidung entfällt. Der Index der landwirtschaftlichen Produktenpreise, der nun durch die jüngst zugebilligten Erhöhungen auf Milch und Milchprodukte eine neue wesentliche Steigerung erfahren wird, ist um 5,8 gestiegen. Ein auch das Preisgefüge beeinflussendes Ereignis bildet die seit Menschengedenken nie beobachtete Dürre, zufolge fast vollständigem Ausfall von Niederschlägen seit anfangs Juli. Die daherigen volkswirtschaftlichen Schäden werden auf 200 Mill. Fr. geschätzt, und es sind zur Milderung vorläufig 60 Mill. Fr., wovon 40 Mill. vom Bund und 20 Mill. von den Kantonen, ausgesetzt. Abgesehen von den Nachteilen zufolge Trockenheit, von welcher nur einzelne Gebiete besonders hart betroffen wurden, zeichnet sich ein gutes Landwirtschatsjahr ab, wobei speziell ergiebige Wein- und teilweise ebensolche Obsternten hervorstechen, aber auch die guten Rauhfuttererträge in den meisten Berggebieten erwähnenswert sind. Von dem ab 1. Oktober bewilligten 4räppigen Milchpreisaufschlag (anstelle der mit Nachdruck geforderten 6 Rappen), der Erweiterung des Butterpreises um 75, des Käsepreises um 37 Rappen pro Kilo, werden naturgemäß die von der Trockenheit verschont gebliebenen Gebiete am meisten profitieren, was bei den schwer Heimgesuchten gemischte Gefühle auslöst, und die Frage nach landwirtschaftlichen Ausgleichskassen innerhalb der so verschieden gearteten Gebiete des Landes in den Vordergrund rückt, womit sich ein schönes Postulat bäuerlicher Solidarität verwirklichen ließe.

Die Geldmarktlage hat sich insoweit geändert, als in der seit mehreren Wochen bemerkbaren Verengung bei den kurzfristigen Mitteln eine gewisse Verschärfung eingetreten ist, trotzdem der Bund mit der Rückzahlung (anstatt der angekündigten Konversion) von 218 Mill. Fr. am 30. September und 1. Oktober fälligen Anleihen mittelvermehrend gewirkt hat und dazu noch 30 Mill. blockierte Frankenguthaben aus Dollarerlösen freigegeben wurden. Die Verknappungserscheinung ist nicht

unbegreiflich, wenn man die anstelle des Sparwillens getretene Ausgabefreudigkeit in allen Schichten der Bevölkerung beobachtet, die großen Kreditbedürfnisse für Bauzwecke berücksichtigt und an die weit um sich gegriffene Thesaurierung von Schweizer Noten im In- und Ausland denkt, aber auch die zur Hereinbringung von Lebensmitteln und Rohstoffen notwendigen Kreditgewährungen an das Ausland miteinbezieht. Nach dem Nationalbankausweis vom 30. September, der täglich fällige Verbindlichkeiten von 1,174 Mill. Fr. ausweist, könnte auf eine relativ flüssige Geldmarktlage geschlossen werden; vermutlich gehört jedoch nur ein kleinerer Teil davon den Girokunden, während der Rest vornehmlich aus Depotgeldern des Bundes bestehen dürfte. Sowohl der zunehmende Bestand an Wechseln, als auch an Lombardvorschüssen, welche beide Posten während Jahren mit geringfügigen Beträgen in der Wochenübersicht figurierten, lassen auf Verknappung der flüssigen Mittel bei Banken schließen, die den an sie gerichteten Kreditbedürfnissen nicht aus eigener Kraft zu genügen vermögen. Daneben weist das zitierte Bulletin in zwei Positionen noch nie erreichte Höchstbeträge aus, nämlich beim Notenumlauf, der die Rekordziffer von 4,107 Mill. erreichte, und beim Goldbestand, der in der Maximalhöhe von 5,307 Mill. figuriert, was in der Gegenüberstellung neuerdings Stabilität des ausgezeichneten Notendeckungsverhältnisses illustriert. Da die Nationalbank seit 9. September ds. J. die Goldabgabe sistiert hat, anderseits aber vom Ausland weiterhin Goldeingänge für schweizerische Warenlieferungen zu erwarten sind, dürfte sich in der Folge eher noch eine weitere Verstärkung der Goldreserven ergeben. Auch am Kapitalmarkt ist eine gewisse Anspannung zu beobachten. Zur Beschaffung von Kreditmitteln sind in den letzten Wochen größere Posten von Wertschriften zur Liquidation gelangt, was mangels zurückgegangenem Aufnahmewillen mit einem Abbröckeln der Kurse auf eine Durchschnittsbasis von 3,23 % für die goldgeränderten Werte verbunden war, während bis anfangs August das 3prozentige Niveau nur selten geringfügig überschritten wurde. Diese Konstellation am Geld- und Kapitalmarkt blieb bisher ohne bedeutende Rückwirkung auf die Gestaltung der Zinssätze. Immerhin ist zu beobachten, daß Anleihen guter Adressen nur mit 3¼prozentiger Rendite auf vollen Erfolg rechnen können und in einzelnen Bankrevieren nicht nur gerne 3 Prozent für Obligationengelder bewilligt werden, sondern auch der 3¼prozentige Satz für langfristige Anlagen vorkommt. Bei den Kantonal- und Großbanken beläuft sich zwar die durchschnittliche Obligationenverzinsung weiterhin auf 2,86, bzw. 2,85 Prozent, während der mittlere Satz für erste Hypotheken bei den kantonalen Instituten sich (wie seit Jahresbeginn) auf 3,55 Prozent beläuft; wenn es nicht 3,50 Prozent sind, so deshalb, weil in Freiburg die Staatsbank mit den übrigen Banken am 3¾prozentigen Satz festgehalten hat und ihn angesichts der neuesten Entwicklung wohl weiterhin beibehalten wird. Jedenfalls haben die letzten Wochen bestätigt, daß das Zinstiefstniveau mindestens erreicht und in der Folge eher mit einer leichten Erhöhung zu rechnen ist, was insbesonder auch den vielen Kleinrentnern zu gönnen wäre, deren Lage sich beim zunehmenden Rückgang der Geldkaufkraft immer mehr verschärft und ihren einstigen Sparwillen schlecht belohnt.

Aehnlich wie im Parlament hat Bundesrat Stampfli auch am Bankiertag vom 28. September in Luzern eindringlich gemahnt, zur Stabilität der Löhne und Preise beizutragen, um eine weitere Reduktion der Frankenkaufkraft zu vermeiden, und zwar vornehmlich durch Bremsung oder gar Stoppung der Kreditgewährung. Damit ist einmal mehr die überragende Bedeutung unterstrichen, welche einer verantwortungsbewußten, d. h. nicht so sehr auf das eigene als vielmehr auf das Allgemeinwohl bedachten Kreditpolitik der Geldinstitute zukommt. Zweifelsohne wollte der bundesrätliche Sprecher mit seinen Darlegungen nicht nur die ungesunde bauliche Expansion im Industriesektor treffen, sondern auch jenes Wohnbau-Kreditwesen, das auch schwächsten, mit bloßen Subventionskrücken versehenen Schultern ohne namhafte Eigenmittel verfügbar ist und beim ersten Konjunkturrückgang ihre Krisenempfindlichkeit offenbaren, und dann nicht nur die Banken wegen zu leichter Kreditgewährung anklagen, sondern nach bekannten Mustern alsogleich nach öffentlicher Hilfe rufen.

Bei den Raiffeisenkassen ist bisher im allgemeinen ein gegenüber den Vorjahren geringerer Einlagenüberschuß zu verzeichnen, dem jedoch zumeist stark erhöhte Kreditbedürfnisse gegenüberstehen, die oft nur unter Beanspruchung der Liquiditätsreserven befriedigt werden können. Diese Gesuche stehen z. T. im Zusammenhang mit verminderter, auf Geldmangel oder lukrativere anderweitige Geldverwertungsgelegenheit zurückgehende Kreditwilligkeit der Banken. Zuweilen ist es nun nötig, aus Zahlungsbereitschaftsgründen auf große, an und für sich spruchreife Darlehensgewährungen, besonders im Hypothekensektor, zu verzichten. Wenn auch die Raiffeisenkassenvorstände in ihrer stark überwiegenden Mehrheit die Richtlinien einer gesunden weitblickenden Kreditpolitik stets hochgehalten und damit in ausgezeichneter Weise für Krisenfestigkeit in Zeiten wirtschaftlichen Niedergangs vorgesorgt haben, muß doch immer wieder daran erinnert werden, daß die Darlehenskassen sowohl aus statutarischen als auch aus materiellen Gründen nicht alle „guten" Geschäfte machen, sondern sie ruhig und neidlos willfährigeren Kreditgebern oder entsprechend eingerichteten Banken überlassen sollen. Insbesondere Kredite, die aus dem statutarischen Rahmen fallen, sind konsequent abzulehnen. Die Raiffeisenkassen sind keine Banken und dürfen nie solche werden, sondern haben sich auf die einfachen, übersichtlichen Geldausleihungen zu beschränken, welche die bestbewährten Satzungen zulassen. Nachdem die Herbstmonate zufolge außerordentlicher Abstoßung von Vieh in den Dürregegenden besondere Einlagenvermehrungen mit sich bringen, ist anderseits im Frühjahr 1948 bei der Wiederauffüllung der Viehbestände mit entsprechenden Rückgängen und außerordentlichen Betriebskreditbedürfnissen zu rechnen. Hinsichtlich der Zinsfußgestaltung ist an den seit Neujahr in Kraft stehenden Bedingungen für Schuldner und Gläubiger bis auf weiteres festzuhalten; lediglich für Obligationengelder mit wenigstens 5jähriger Laufdauer ist die Zubilligung des 3¼prozentigen Satzes angezeigt. H.

---

100 Jahre Schweizerbahnen.

„Es freuet sich die ganze Stadt,
daß Tante Julie Hochzeit hat . . ."

Also heißt es in einem alten Kinderlied, das uns aus den Jugenderinnerungen im Gedächtnis geblieben ist, und einen Sturm der Begeisterung versinnbildet, wie er ausgelöst wird, wenn alles neidlos mit dabei ist und kein Mißton die helle Freude irgendwie beeinträchtigt.

Diese freudige Stimmung hat im laufenden Jahre allüberall Platz gegriffen, wo die Spanisch-Brötli-Bahn auftauchte und dem ganzen Schweizervolk in sinniger Weise in Erinnerung rief, daß es 100 Jahre her sind, seitdem unser Land anfing, sich des für Handel und Verkehr so wichtigen Schienenweges zu bemächtigen, und damit eine der größten Fortschrittären aller Zeiten eingeleitet wurde. Wenn die Bundesbahnen durch die heutige Generaldirektion sich eifrig bemühen, die Bahnen dem Schweizervolk nahe zu bringen, so hat sie dazu wohl durch die interessanten, bilderreichen Erinnerungsschriften zur Jahrhundertfeier, ganz besonders aber durch die das ganze Land bereisende Nachbildung der ersten, am 9. August 1847 von Zürich nach Baden gefahrenen Zugskomposition in sehr glücklicher Weise beigetragen.

Mit der freudigen Anteilnahme des ganzen Volkes am Jubiläum der Schweizer Bahnen, die mit der nahezu vollendeten Elektrifizierung einen in keinem andern Staate erreichten Stand an Sauberkeit und Komfort erreicht haben, verbanden sich allseits Gefühle aufrichtiger Dankbarkeit, besonders von Kreisen, die tagtäglich die Vorteile eines prompten, zuverlässigen Bahntransportdienstes zu spüren bekommen. Dazu zählt auch der Schweizerische Raiffeisenverband mit seinen auf alle 22 Kantone verteilten mehr als 850 Darlehenskassen. Wenn es möglich geworden ist, zwischen Verband und Kassen einen einfachen, rapiden und zuverlässigen, selten zu irgendwelchen Reklamationen Anlaß gebenden Verkehr sicherzustellen, so ist dies nur möglich geworden dank dem mit vorbildlicher Promptheit funktionierenden Post- und Eisenbahndienst. Die Verbandsleitung ließ es sich deshalb nicht nehmen, mit einem Gratulationsschreiben die Generaldirektion

der SBB. zu beglückwünschen, und ihr mitsamt dem pflichteifrigen Personal für die erwiesenen großen Dienste zu danken, gleichzeitig aber auch das von Gefahren umlauerte große Nationalwerk weiterhin dem Schutz des Allerhöchsten zu empfehlen.

Es geschah dies u. a. mit folgenden, im „Bulletin des CFF.", Nr. 9/47, abgedruckten Worten:

Gestatten Sie, daß wir als dankbarer ‚Konsument' der Schweizerischen Bundesbahnen den Anlaß des

Jahrhundertjubiläums der Schweizerbahn

benützen, um Ihnen und den Leitern unseres größten nationalen Verkehrswerkes die

herzlichsten Glückwünsche

zu entbieten.

Mit der wachsenden Ausdehnung unseres Verbandes ist der Erfolg unserer Tätigkeit, ganz besonders aber das harmonische Einvernehmen in unserer gesamtschweizerischen Bewegung nicht zuletzt von einer raschen, prompten und zuverlässigen Bahnbedienung abhängig. Nur durch äußerste Promptheit ist es uns möglich, mit unseren, auf die ganze Schweiz verstreuten 850 ländlichen Darlehenskassen engen Kontakt zu unterhalten und damit eine Betreuung zu ermöglichen, welche Distanzbedenken sozusagen völlig hinfällig werden läßt. Dies ist aber vor allem von zahlreichen und wohldurchdachten Schnellzugsverbindungen abhängig, die mit aller Zuverlässigkeit Gewähr bieten, daß der Mann, das Wertpli, der Auskunftsbrief, das Materialpaket innert kurzer Zeit im letzten Bergdorf eintrifft.

Wenn nun unsere Kassen in der Zentral-, West- und Südschweiz fortwährend oft mit Bewunderung eine rapide Bedienung feststellen, verdanken wir dies insbesondere dem ausgezeichneten schweizerischen Post- und Bahndienst.

Ganz besondere Anerkennung haben sich die Bundesbahnen in unseren Kreisen durch den flotten Transportdienst anläßlich unserer alljährlich von gegen 1500 Delegierten beschickten schweizerischen Verbandstage erworben.

Wenn sich dieser hohe Grad an Befriedigung herausbilden konnte, so wohl nur deshalb, weil sich die Bundesbahnen trotz gespannter Finanzlage fortwährend durch Leistungssteigerung und hoch einzuschätzende Zuverlässigkeit die Sympathie des Volkes zu erringen vermochten.

So sind es denn ebenso Gefühle lebhafter Freude, wie aufrichtiger Dankbarkeit, welche uns veranlassen, den Bundesbahnen, ihrem Personal und ganz besonders der mit hohem Verantwortungsbewußtsein am Steuer tätigen Generaldirektion unsere herzlichsten Glückwünsche zu entbieten.

Möge die in allen Teilen gediegen begangene Jahrhundertfeier der Schweizer Bahnen Ausgangspunkt einer glücklichen, volksdienenden Zukunft sein, und Gottes Machtschutz über dem stets von Gefahren umlauerten Nationalwerk walten, auf das jeder Schweizer stolz sein darf."

Dank Dir, Bahn und Personal,
Für Dienst und Leistung allzumal,
Fahr weiter Du zu Nutz von Volk und Land:
Freudig reichen wir die Glückwunschhand.

Zu eines Jahres Gartenarbeit.

Oktober läßt uns schon den Winter ahnen. Die Nachtfröste kommen. Die Sonne verliert täglich an erwärmender Kraft. Im Gemüsegarten wird man noch Winterkopfsalat von Aussaaten, die spätestens im August getätigt wurden, in die Beete verpflanzen. Spinatbeete werden von Unkraut gereinigt. Bei milder Witterung könen wir noch Steckzwiebeln, Schalotten und Knoblauch stecken. Schnittlauch und Gewürzpflanzen darf man noch umstocken. — Letzte Ernten müssen getätigt werden. Winterrettiche und Speiserüben werden aus dem Boden gezogen, von der anhaftenden Erde befreit, getrocknet. Alle Wurzelgemüse sollen überhaupt gut getrocknet in Keller oder Gruben kommen. Zum Einernten der Kohlgewächse benützen wir möglichst trockene Witterung. Abgeerntete Beete aber werden tief und grobschaufelig umgegraben. Die Erde lasse man so bleiben. Der winterliche Frost zerbröckelt und zerkleinert sie ohne unsere Mithilfe. Vorheriges Ausstreuen von Thomasmehl ist besonders wertvoll, damit die Erde mit der so wichtigen Phosphorsäure auch in den tiefern Schichten in Verbindung treten kann. Auch an das da und dort notwendige Kalken des Bodens ist zu denken, besonders wenn dieser sauer oder durch Krankheiten verseucht ist. Aetzkalk ist hierbei auf schweren Böden wirkungsvoller als kohlensaurer Kalk oder Mergel. Bohnenstangen und Tomatenpfähle kommen aus dem Boden und werden in die trockenen Ueberwinterungsräume gebracht.

Als Gemüse ist in den letzten Jahren der Fenchel wieder vermehrt in den Garten und zu Tisch gekommen. Der Fenchel ist in seinen fleischigen Stengelhüllen ein schmackhaftes Nahrungsmittel. Hier einmal ein Wort zur Kultur dieser Gemüsepflanze. Die Aussaat erfolgt erst anfangs Juli, wobei bis zum Herbst noch große Knollen sich bilden. Fenchel hält im frostfreien, aber temperaturniedrigen Sandeinschlag den ganzen Winter hindurch. Fenchelgerichte wirken appetitanregend, blähungswidrig, nerven- und nierenstärkend. Der Gehalt an Vitaminen ist reichlich. Fenchelgerichte sind daher im Winter für die Gesundheit wertvoll.

Im Blumengarten tauchen noch allerlei neue Arbeiten auf. Die Zeit zum Stecken der Blumenzwiebeln ist gekommen. Narzissen, Crocus, Tulpen, Schneeglöcklein werden in sandhaltige Erde gebracht. Der Monat Oktober ist die günstigste Zeit für die Ausführung neuer Gartenanlagen. Viel tägliche Arbeiten verursachen das Zusammenwischen des Falllaubes, das Ausputzen, Auslichten und Beschneiden der Gehölz- und Baumgruppen. Canna und Knollenbegonien haben verblüht, kommen in die Winterräume. Ebenso erdulden die Dahlien nur einen einzigen Frost. Ueber die zarten Pflanzen in den Steingärten und an den Trockenmauern kommt eine leichte Torfmullschicht. Verblühte Anlagen decke man mit Weißtannenzweigen, was dem Garten ein nettes Bild der Ordnung und Sauberkeit mitbestimmt. Stiefmütterchen, Myosotis, Goldlack werden an Ort und Stelle gepflanzt. Je größer und dichter die Auspflanzung getätigt wird, je schöner zeigt sich das Blütenbild im kommenden Frühling. — Was aber noch zu blühen vermag, das bleibe im Garten. Eine schöne Aster, eine liebe Chrysantheme, sie erfreuen jetzt doppelt. Und je länger der Herbstflor dauert, je frühre der Frühlingsflor kommt, je kürzer scheint uns der Winter zu sein.

Mit dem Erscheinen der Herbstzeitlose beginnt das Jahr Geschichte zu werden. Dahin ist der Mai, vorbei der Sommer. Der Herbst kam früh und hat rasch seine bunten Farben ausgestreut. Aus Samen wurde Ernte und wieder Samen. Adolf Koelsch hat ein Buch von der Schönheit der Erde geschrieben, ihm den Titel gegeben: „In jedem Jahr". Und einen Abschnitt aus diesem Buche möchten wir auch dem Gartenfreund zu Gemüte schenken. Er schreibt: „Ich schaue tief in die späten Blumen hin und lasse mich noch einmal gern durch ihren Zuspruch daran erinnern, daß alle Schönheit in der Welt allein durch die Liebe kam, die sich selber als wesentlich fühlt und auf dem Weg ins Ziel sich ihrer Spannung entäußert. Aber während menschliche Ueberzeugungen es mit sich bringen, daß die Liebe leicht in Brüche geht, so bleibt Liebe und Schönheit doch im Garten als ein lebendiges Bild."

Je mehr sich der Winter nähert, je mehr beachten wir wieder die Zimmerpflanzen. Ihr Grün wird uns wieder lieb, wenn die Natur draußen kahl wird und in farbene Eintönigkeit kommt. Das kleine Zimmertännchen in der Stube erhält wieder vermehrt unsere Zuneigung, unsere Aufmerksamkeit. Wie pflege ich eine Zimmertanne richtig? Sicher nicht mit einem Zuviel an Wassergeben. Verloren ist eine Zimmertanne, die als Sumpfpflanze behandelt wird. Wir sollen wissen, daß eine Zimmertanne (Araucaria) ihre Heimat auf den Norfolk-Inseln hat, an ein ausgeglichenes Klima gewöhnt ist. Hängende Pflanzenäste bezeugen Lichtmangel der Pflanze. Also heran mit ihr ans Fenster. Auch übermäßige Wärme macht die Pflanze krank. Flüssige Düngung liebt die Zimmertanne, aber diese Nahrung soll ihr im Frühjahr und Sommer gegeben werden. Und fällt einmal ein warmer Regen, so stellen wir sie ins Freie, nicht unter die Dachtraufe zwar, da allzuviel auch bei einem nichtsprechenden Lebewesen ungesund ist.

Die große Sommerhitze und Trockenheit haben die Natur voreilig zum Reifen und Sterben bestimmt; zum Spätherbstwerden. Nehmen wir all die vielen Farben des schönen Herbstes noch zu Aug und Gemüt! Je tiefer wir die Bilder des Herbstes in uns aufnehmen, je nachhaltiger bleiben sie in uns. Von einer großen und schönen Freude zehren wir recht lange. Ist nicht der Herbst mit seinen Ernten und seinen Farben eine mächtige Freude, an die wir zurückdenken wollen, wenn die Novemberstürme übers Land brausen? E-s.

Stimmen die Rentabilitätserhebungen des Bauernsekretariates?

(Korr.) Bei der neuesten agrarpolitischen Auseinandersetzung in der breiten Oeffentlichkeit werden wieder da und dort Zweifel laut, ob die Ergebnisse der Rentabilitätserhebungen des schweizerischen Bauernsekretariates in Brugg richtig seien. Bekanntlich wurde eine Kommission eingesetzt, welche die Auswertung dieser Ergebnisse zu überprüfen hat. Schon früher wurde einem Volkswirtschafter Gelegenheit gegeben, das ganze Material zu prüfen. Mit nur kleinfügigen kritischen Bemerkungen kam damals der neutrale Fachmann zum Schluß, daß diese Erhebungen auf wissenschaftlicher Grundlage aufgebaut sind und durchaus zutreffende Einblicke in die wirtschaftliche Lage unseres Bauernstandes gewähren. Dennoch kamen die kritischen Stimmen immer dann wieder zur Geltung, wenn diese Ergebnisse ungünstige Ziffern aufwiesen und der Bauernstand seine preispolitischen Begehren darauf aufbaute, wie das in jüngster Zeit wieder der Fall ist. Man darf nun aber auch nicht übersehen, daß auch in Bauernkreisen selbst diese Rentabilitätserhebungen mitunter kritisiert werden, indem man ihnen vorwirft, sie bieten ein zu günstiges Bild von der Lage unserer Landwirtschaft. In Tat und Wahrheit lägen die Verhältnisse wesentlich schlechter, als sie in den Zahlen dieser Rentabilitätserhebungen zum Ausdruck kommen. Bei der Steuereinschätzung und bei der Ertragswertberechnung der bäuerlichen Liegenschaften, denen ja auch diese Ergebnisse zugrunde gelegt werden, sind alsdann die Bauern meistens der Meinung, daß sie im einen Fall zu hoch, im anderen Falle zu niedrig seien. Nun ist dies natürlich nicht der Fall. Wenn diese Zahlen bei der Steuereinschätzung als zu hoch bezeichnet werden, dann darf man sie bei der Ertragswertschätzung nicht als zu tief ankreiden, denn es sind ja die genau gleichen Buchhaltungsergebnisse, aus denen sich die Zahlen ergeben. Wir erkennen aber aus diesen Diskussionen und kritischen Stimmen, wie wertvoll es ist, daß die Rentabilitätserhebungen wissenschaftlich aufgebaut sind und sich weder von diesen, noch von jenen Stimmen beeinflussen lassen. So weit es überhaupt möglich ist, dienen sie der Objektivität und einer rein sachlichen Beleuchtung der Lage der Landwirtschaft.

Richtig ist, daß die Ergebnisse der Rentabilitätserhebungen des schweizerischen Bauernsekretariates in Brugg über dem Landesdurchschnitt aller Bauernbetriebe liegen. Man kann annehmen, daß dies mit 15 bis 20 Prozent der Fall ist. Das hat seine verschiedenen Gründe. Einmal handelt es sich hier in der Regel um fortschrittliche Bauern, die ihre Betriebe besser bewirtschaften als die Mehrzahl ihrer Berufskollegen. Wer eine Buchhaltung führt, der zeigt an sich schon Initiative und Weitblick als Bauer. Sodann ist weiter festzustellen, daß die schweizerische Landwirtschaft im Durchschnitt kleinere Betriebe aufweist als der Durchschnitt der Buchhaltungsbetriebe von Brugg. Nun wissen wir aber auf Grund der Rentabilitätserhebungen, daß die kleineren Betriebe in der Regel eine kleinere Rendite aufweisen und meistens auch einen kleineren Arbeitsverdienst als die größeren Betriebe. Dasselbe ist der Fall bei den Bergbauernbetrieben im Vergleich zu jenen des Flachlandes. Die Bergbauernbetriebe sind bei den Brugger Buchhaltungsbetrieben verhältnismäßig schwach vertreten. Auch der Verschuldungsgrad dürfte kleiner sein als im Landesmittel usw. Alle diese Tatsachen sind aber nicht neu. Das Bauernsekretariat weist immer und immer wieder darauf hin, daß seine Rentabilitätserhebungen günstiger lauten als sie dem Durchschnitt aller Bauern entsprechen.

In nichtbäuerlichen Kreisen wird nun namentlich darauf hingewiesen, daß der „Bauernfranken" kaufkräftiger sei als der Franken eines Arbeiters. Dies mag nun in der Tat bis zu einem gewissen Grade zutreffen. Der Bauernbetrieb gibt mancherlei Produkte, die man nicht sehr hoch einschätzen kann (z. B. Abfallobst, Abfallgemüse usw.). Diese Produkte lassen sich aber noch sehr gut verwerten. Im übrigen aber werden in der Buchhaltung jene Preise verrechnet, welche der Bauer beim Verkauf bei gleicher Qualität erhält. Natürlich bietet der Bauernbetrieb gewisse buchhalterische Schwierigkeiten. Das ist aber auch bei einem Gewerbebetrieb und selbst bei einem durchrationalisierten Industriebetrieb der Fall. Deswegen aber darf und kann man nicht das „Kind gleich mit dem Bade ausschütten" und die Rentabilitätserhebungen von Brugg einfach ablehnen und als nichtschlüssig hinstellen. Sie besitzen ihre Gültigkeit, aber man muß diese Rentabilitätserhebungen richtig interpretieren und auswerten.

Aus dem rheintalischen Spar- und Kreditwesen.

Im Zusammenhang mit der vom 13. Sept. bis 5. Okt. 1947 in St. Margrethen durchgeführten Rheintalischen Ausstellung für Gewerbe und Landwirtschaft hat Dir. Studach, Altstätten, in der Presse einen interessanten Ueberblick vom Bankwesen in den beiden Bezirken Ober- und Unterrheintal gegeben, und dabei gezeigt, wie in diesem Landesteil die Geldinstitute zur Förderung des Sparsinns und zur Unterstützung der Wirtschaft beitrugen.

Wir entnehmen dem Artikel, der auch einen interessanten Ueberblick vom Entwicklungsgang des rheintalischen Kreditwesens bot, u. a. folgendes:

„Bis in die 60er Jahre des letzten Jahrhunderts war die rheintalische Bevölkerung für die Gewährung von Hypothekardarlehen weitgehend auf private Kapitalisten in St. Gallen, Glarus, Altstätten und Rheineck angewiesen. Für Geschäftskredite, die aber damals nicht häufig vorkamen, traten sankt-gallische Banken und Bankiers, daneben auch etwa Handelsjuden aus dem benachbarten Hohenems als Geldgeber auf. Ein eigentliches Bankhaus gab es nur in Rheineck, wo die 1799 dort gegründete Firma Joh. Heinr. Custer jahrzehntelang ein für die damaligen Verhältnisse bedeutendes Handelsbankgeschäft betrieb. Die Firma kam nach 1880 in andere Hände und existierte unter einem neuen Namen (C. Specker & Cie. Red.) bis 1934, wo sie unter wenig rühmlichen Umständen liquidiert wurde.

Im Jahre 1842 wurde die Sparkasse Altstätten gegründet und ihr 1851 die Form der Aktiengesellschaft gegeben. Dieses angesehene Institut, das 1912 den Namen Bank in Altstätten annahm, wurde 1914 von der St. Gallischen Kantonalbank übernommen, die damit einen wichtigen Stützpunkt im Rheintal erhielt.

Nach 1842 wurden im Rheintal folgende Bankstellen geschaffen: 1852 Ersparnisanstalt Rheineck-Thal-Lutzenberg in Rheineck (1912 in die Kantonalbank-Agentur Thal umgewandelt), 1861 Sparkassa Oberriet, 1868 Sparkassa Au, 1873 Spar- und Leihkasse Nebstein, 1874 Rheintalische Creditanstalt in Altstätten, 1876 Spar- und Leihkasse St. Margrethen (1912 in eine Filiale der Rheintalischen Creditanstalt umgewandelt), 1879 Sparverein „Biene" in Altstätten, 1890 Sparkassa Lienz (liquidiert um 1905), 1906 Sparkasse Marbach und Sparkassa Diepoldsau-Schmitter, 1907 die Darlehenskassen Balgach, Berneck, Rheineck St. Margrethen und Widnau, 1910 Sparkasse Widnau (1924 in eine Filiale der Schweiz. Genossenschaftsbank umgewandelt, und als solche im Jahre 1940 aufgelassen), 1910 Kantonalbank-Agentur Rheineck, 1912 Filiale Heerbrugg der Sparkassa Berneck, 1918 Kantonalbank-Agentur Heerbrugg, 1920 Filiale Au der Schweiz. Spar- und Kreditbank (früher Genossenschaftsbank), 1923 Filiale Au der Rheintalischen Creditanstalt, 1932 Kantonalbank-Agentur St. Margrethen, 1937 Darlehenskasse Eichberg, 1941 Darlehenskasse Rüthi, 1943 Darlehenskasse Lienz, 1944 Darlehenskassen Kobelwald und Montlingen, 1946 Darlehenskassen Diepoldsau und Krießern.

Heute bestehen im Oberrheintal (6 Gemeinden mit 18,748 Einwohnern) 12 Bankstellen, im Bezirk Unterrheintal (8 Gemeinden mit 22,097 Einwohnern) deren 18. In der Zahl der Bankstellen im Verhältnis zur Einwohnerzahl steht Unterrheintal weit voran an der Spitze aller st. gallischen Bezirke. Auf dem Gebiet der Gemeinde Au (2297 Einwohner) gibt es allein 5 Bankstellen; in den 20er Jahren, als die Schweizerische Volksbank eine Agentur in Heerbrugg betrieb, war diese Gemeinde sogar mit 6 Bankstellen „gesegnet". Die dreißig Bankstellen beider Bezirke gliedern sich in 5 Filialen von neun spezifisch rheintalischen Banken und Sparkassen, 12 Darlehenskassen und eine Filiale der Spar- und Kreditbank von St. Gallen. Während im nahen Vorarlberg schon in den 90er Jahren fast alle Gemeinden mit Raiffeisenkassen versehen wurden, entstanden im Rheintal die ersten fünf Darlehenskassen im Jahre 1907. Nach einem Stillstand von etwa 30 Jahren erfolgte eine weitere Verbreitung dieser in die Genossenschaftsform gekleideten Institute."

Die 9 rheintalischen Lokalbanken und Sparkassen wiesen Ende 1946 eine Bilanzsumme von 78,5 Millionen Fr. auf, wovon 28,5 Millionen auf die Rheintalische Creditanstalt entfielen, während die 11 Raiffeisenkassen mit 11,1 Mill. Bilanzsumme figurieren. Die 5 Zweigniederlassungen der Kantonalbank verzeichnen eine Bilanzsumme von 54,01 Millionen.

Von besonderem Interesse ist die teilweise Erweiterung des Filialnetzes des Staatsinstitutes durch Aufnahmen einer Reihe von Sparkassen, wodurch sich der auch anderwärts wahrnehmbare Konzentrationsprozeß bestätigt findet. Demselben steht anderseits auch eine gewisse Dezentralisation durch Gründung von Raiffeisenkassen gegenüber.

Währungsprojekte in Deutschland.

... denn erstens kommt es anders
als zweitens wie man denkt! Wilh. Busch.

Es ist noch nicht lange her, seitdem im 3. Reich, zu dessen 1000jährigem Bestand schließlich nur noch 988 fehlten, die Anciferung der Spartätigkeit mit dem Schlagwort betrieben wurde: Niemals mehr wird der fleißige Sparer sein Geld verlieren, Hitlerdeutschland sichert 100prozentige Substanzerhaltung!

Heute aber, wo die Banknotenausgabe bereits 250 Milliarden Mark überschritten hat, werden eifrig Pläne geschmiedet, wie die Mark abgewertet werden könnte. Nach einem Vorschlag deutscher Fachleute soll ihr Wert um vier Fünftel, d. h. auf 20% abgewertet werden, während ein amerikanisches Projekt eine Abwertung um neun Zehntel vorsieht, d. h. ein Verhältnis von 1 : 10. Reichsanleihen würden ganz gestrichen, der Wert der Banknoten und Guthaben aber um 90% verringert, dagegen die Immobilien mit einer 50prozentigen Hypothek belastet, während der deutsche Währungsplan eine 80prozentige Hypothek vorsieht.

Das Währungsproblem wird zu den schwersten gezählt, zumal nur eine einheitliche Regelung für alle vier Zonen in Betracht fallen kann, wobei, wie bei allen großen Fragen, die unversöhnliche russische Einstellung das größte Hindernis bildet.

Mit der Währungsreform hofft man dem schwarzen Markt am ehesten auf den Leib rücken zu können, indem dann kein wesentlicher Unterschied zwischen amtlichen und schwarzen Preisen mehr bestehen würde und die ansehnlichen Warenvorräte, die größer sind als nach den leeren Schaufenstern zu schließen sei, auf den regulären Markt kämen; auch der umständliche Tauschverkehr von heute würde überflüssig. *

Die Sorge um gute Liquidität.

Zu den obersten Grundsätzen eines umsichtig geleiteten Geldinstitutes gehört die Sorge um gute Liquidität (Zahlungsbereitschaft), d. h. das Bestreben, vorab den Rückzugsbegehren der Einleger jederzeit aus eigener Kraft prompt entsprechen zu können; denn von einer schlanken Befriedigung von Abhebungsgesuchen hängt allzeit in hohem Maße das Vertrauen der Einlegerschaft ab. Es gilt deshalb als normale Vorsichtsmaßnahme, nicht alle anvertrauten Gelder samt und sonders in Darlehen und Krediten auszugeben, sondern einen Teil in Form von Barschaft und jederzeit verfüg- oder realisierbaren Guthaben bereit zu halten. Dieser alte, bewährte Grundsatz hat im eidg. Bankengesetz vom Jahre 1934 seinen verpflichtenden Niederschlag gefunden, indem eine Minimal-Proportion zwischen den anvertrauten und liquiden Mitteln gesetzlich vorgeschrieben wurde. Für die Raiffeisenkassen lauten die nach besonderem Schlüssel zu ermittelnden Flüssigkeitsreserven auf ca. 5—10 % der Bilanzsumme. In Zeiten starker Geldflüssigkeit mit geringem Kreditbedürfnis sollen diese liquiden Mittel wesentlich höher sein, um davon bei nachfolgender erhöhter Kreditnachfrage und wirtschaftlicher Ungunst mit Stillstand oder Rückgang der Einlagen zehren zu können. Vorsorge um gute Liquidität ist auch deshalb notwendig, weil weder der Zufluß der Einlagen noch die Kreditnachfrage, so wenig wie die Rückzugsbedürfnisse je genau abgeschätzt werden können, vielmehr nach allen Richtungen mit Unvorhergesehenem gerechnet werden muß. Allerdings, wenn ein Geldinstitut über gute, jederzeit realisierbare Aktiven verfügt und damit zu keiner Panikstimmung Anlaß gibt, ist es gegen sogenannte Angstrückzüge weitgehend gefeit und braucht keine massiven Abhebungen zu befürchten. Dies zeigte sich insbesondere in Zeiten der Bankkrisen, wo oft am gleichen Platze einzelne Banken wegen dubiosen oder riskanten Darlehenspositionen dem Publikumsrun erlagen, während bei andern Instituten der Verkehr ruhig weiter ging. Fälle, wo solide, d. h. geordnet verwaltete, über lauter 100prozentige Aktiven verfügende Geldinstitute in Zahlungsschwierigkeiten gerieten, sind kaum nachweisbar, weshalb die Liquidität wohl ernst genommen, aber auch nicht überschätzt werden soll, besonders dann nicht, wenn nötigenfalls durch realisierbare oder leicht verpfändbare Aktiven oder sonstige Rückendeckung unschwer das nötige Bargeld beschafft werden kann.

Glücklicherweise haben die Raiffeisenkassen in ihrer eigenen Zentralkasse, als der wertvollsten und wichtigsten Verbandseinrichtung neben der fachmännischen Revision, einen kräftigen Rückhalt, so daß seit mehr als drei Jahrzehnten eigentliche Zahlungsverlegenheiten bei den Raiffeisenkassen nie vorkamen. Ja, in Zeiten außerordentlicher Ereignisse (1914, 1939, 1940) hatten diese ländlichen Spar- und Kreditinstitute prozentual weniger Rückzüge zu verzeichnen als andere Institute, die mit Staatsgarantie ausgestatteten Banken miteingerechnet.

Wenn dem so war, so allerdings nicht allein wegen der Existenz der zentralen Geldausgleichsstelle an sich, sondern weil die Kassen schon zuvor in ihrer überwiegenden Mehrheit darnach trachteten, angemessene Liquiditätsreserven bei der Zentrale zu unterhalten, und diese damit so eingerichtet war, daß stetsfort jedem Geldgesuch postwendend Folge gegeben werden konnte. Dieses prompte Funktionieren, über dessen Bedeutung man sich zuweilen auch in Kassakreisen nicht durchwegs genügend Rechenschaft gibt, ist indessen nur möglich, wenn auch die Zentralkasse ihrerseits für gute Liquidität sorgt und anderseits bei den Kassen der Zahlungsbereitschaft gebührende Aufmerksamkeit geschenkt wird.

So wenig nun die Wirtschaft ein Automat ist, sondern von Dutzenden von Einflüssen wirtschaftlicher und politischer Natur abhängt, so richten sich auch die Liquiditätsbedürfnisse nach dem Gang der Wirtschaft, im In- und Ausland, nach der Sparmentalität, und nicht zuletzt nach den mutmaßlichen Kreditbedürfnissen.

Hatten die Kriegsjahre zufolge starker Investitions- und Anschaffungseinschränkungen einerseits und gleichzeitigen erhöhten Produktionserträgen anderseits eine starke Anschwellung der Sparkapitalien gebracht, so drehte sich das Blatt bei Kriegsschluß in umgekehrter Richtung. Das aus den Einnahmen verfügbare Geld wurde mit zunehmender Lockerung der Warenbezugsmöglichkeiten vorab zur Deckung des Nachholbedarfes verwendet. Auch die angesammelten Reserven dienten teilweise dem gleichen Zwecke, und darüber hinaus wurden speziell im Wohnbausektor große Summen Kredit benötigt und so die Geldreserven ihrer natürlichen Zweckbestimmung, nämlich der Befruchtung der Wirtschaft, nutzbar gemacht. Diese Erscheinung ist auch bei den Raiffeisenkassen bemerkbar. Brachte der Geldzufluß während den Jahren 1939/45 Liquiditätsreserven von durchschnittlich nahezu 30 Prozent, wobei die Zentralkasse jegliche Summe entgegennahm und keine Beträge unverzinst ließ, trotzdem schon seit 1936 unter den Banken für Sichtguthaben die Zinslosigkeit herrschte, so trat im Jahre 1946 eine umgekehrte Entwicklung mit z. T. Kreditbeanspruchungen, welche die verfügbaren Mittel überstiegen, ein. So angenehm es auch hätte sein mögen, wie während den Kriegsjahren jedem Gesuch, ob groß oder klein, schlank entsprechen zu können, legte die gesetzliche Liquiditätsbarriere am einten oder andern Ort Zurückhaltung auf, insbesondere, wenn es sich um große Hypothekarkredite handelte, die nicht zum ureigensten Tätigkeitsgebiet einer Raiffeisenkasse gehören, sondern lediglich dann in Frage kommen, wenn außerordentliche Mittel zufließen, für welche voraussichtlich längere Zeit anderweitige Verwertungsmöglichkeit fehlt. So gerne an und für sich die zwar auch nicht unerschöpfliche Verbandskasse in die Lücke gesprungen wäre, mußte sie sich als gleichzeitige Hüterin der bankgesetzlichen Vorschriften Zurückhaltung auferlegen, abgesehen davon, daß der Verband für die Hochhaltung solider Grundsätze in der Gesamtbewegung verantwortlich ist. Dagegen ist eine Raiffeisenkasse gehalten, jederzeit nicht nur die Rückzugsbegehren prompt zu befriedigen, sondern auch dem Klein- und Betriebskredit ihrer Mitglieder zu genügen. Sollte dies aus eigenen Mitteln nicht möglich sein, so

hat die Zentralkasse zur Verfügung zu stehen, ohne daß dazu besondere Sicherheiten notwendig sind. Wenn die Zentralkasse diese im Bankgewerbe nicht übliche Erleichterung einräumt und einräumen kann, so hauptsächlich deshalb, weil der Verband die einzelnen Kassen und ihre Innenverwaltung kennt, aber auch weil Solidarhaft und Nachschlußpflicht erstklassige Sondergarantien bieten, die allerdings während der bald 50jährigen Tätigkeit im Verbande schweizerischer Darlehenskassen noch nie beansprucht werden mußten. Wird von allen Kassen eine solide, statuten- und grundsatztreue Verwaltung erwartet, so hat dies insbesondere bei jenen zuzutreffen, welche Verbandskredit beanspruchen. Neben den genannten Fällen können vorübergehende außerordentliche Bedürfnisse an eine Kasse herantreten, die dieselbe nicht aus eigener Kraft, sondern nur mit Verbandshilfe bestreiten kann, so z. B. Bodenverbesserungen, Wasser- oder Güterzusammenlegungen und dergleichen. Dagegen kann der Verbandskredit grundsätzlich nicht in Frage kommen zur Uebernahme von Hypotheken oder langfristigen öffentliche Schulden, ebensowenig für Handelskredite, die übrigens schon ihrer Natur nach außerhalb des Raiffeisenrahmens liegen.

Diese Zurückhaltung muß die Zentralkasse nicht nur beobachten, um jederzeit die Liquidität aller 850 Kassen in vollem Umfange sicherstellen und damit deren Ansehen und Vertrauen wahren und mehren zu können, sondern auch um die einzelnen Institute im Rahmen einer soliden Selbsthilfewirtschaft verwaltet zu wissen, die sich bestrebt, „nicht über den Stand hinaus zu leben", und darnach trachtet, die für den Kreditbedarf notwendigen Gelder möglichst aus dem eigenen Geschäftskreis anzuziehen.

Wenn die sprichwörtliche Geldflüssigkeit für einmal vorüber ist, die allgemeine Geldmarktlage nach und nach wieder das Aussehen der Vorkriegszeit annimmt und deshalb mit den vorhandenen Mitteln haushälterischer umgegangen werden muß, bedeutet dies volkswirtschaftlich kein Nachteil; vielmehr wird dadurch gesorgt, daß Fehlleitungen vermieden und der Wirtschaftskörper nicht noch mehr aufgebläht wird, dementsprechend aber auch gefährliche Rückschläge vermieden werden. Jedenfalls ist der Zeitpunkt gekommen, wo ganz allgemein der während den Kriegsjahren völlig in den Hintergrund getretenen Sorge um gute Zahlungsbereitschaft wieder vermehrte Beachtung geschenkt werden muß, insbesondere um allen legitimen Bedürfnissen jederzeit voll entsprechen und damit den guten Ruf der Gesamtbewegung erhalten und befestigen zu können. H.

„Olma — St. Gallen"

9. bis 19. Oktober 1947.

* Am vergangenen 9. Oktober hat die OLMA, als jüngste der vier schweizerischen Mustermessen, zum fünften Male ihre Tore geöffnet, und legt ihrem bereits erlangten guten Ruf als land- und milchwirtschaftliche Ausstellung wiederum alle Ehre ein. Die Stadt St. Gallen, als Trägerin, hat keine finanziellen Opfer gescheut, um der ganzen Schweiz etwas Währschaftes, Bodenständiges zu bieten. Die Aussteller wetteifern, um in gediegener, geschmackvoller Form ihre Erzeugnisse anzubieten, gleichzeitig aber auch belehrend, aufklärend und orientierend zu wirken, sodaß die OLMA in steigendem Maße auch zu einem wirtschaftlichen Kulturträger wird.

Ein Hauptpunkt bildet dieses Jahr die Obstschau, eine Augenweide für sich und ein Ausschnitt des diesjährigen außerordentlichen Früchtesegens der Ostschweiz. Großes Interesse finden, neben den in steigender Entwicklung sich befindlichen technischen Neuerungen auf milchwirtschaftlichem Gebiete, die Landmaschinen. Aber auch die in der ersten ständigen Halle befindliche Schau gewerblicher Erzeugnisse findet viel Beachtung. Einen außerordentlichen Beitrag leistet diesmal der Kanton Appenzell J.-Rh., der mit einem für eine Siedlung bestimmten Musterbauernhof aufwartet.

Was der Besucher sodann besonders zu schätzen weiß, ist, neben heimeligen Gaststätten, die Tatsache, daß die OLMA, nicht weit vom Bahnhof entfernt und als einzige schweizerische Mustermesse, in schöne, üppiggrüne, blumengeschmückte Parkanlagen eingebettet ist. Wie bei den andern drei anerkannten Messen, besteht die Begünstigung, mit dem einfachen Bahnbillett hin- und zurückfahren zu können.

Viehleihkassen.

Als Spezialität auf dem Gebiete des bäuerlichen Betriebskredites bestehen im Thurgau seit mehr als 100 Jahren ortsgemeindeweise konstituierte Viehleihkassen. Ihre Entstehung geht auf die Initiative der im Jahre 1821 gegründeten, offensichtlich außerordentlich rührig gewesenen thurgauischen Gemeinnützigen Gesellschaft zurück. Im Bestreben, die wirtschaftliche Lage der teilweise in prekärer Verfassung befundenen Bauernsame zu verbessern, und in der Erkenntnis, daß ein Hauptproblem zur wirtschaftlichen Hebung der Bauern die vorteilhafte Kreditbeschaffung sei, ließ diese Gesellschaft in den dreißiger Jahren des letzten Jahrhunderts Vorträge über Kreditverbesserungen halten, darunter auch über die Darlehensgewährung gegen Sicherstellung durch Vieh. Als Frucht dieser Bemühungen und nach Aufstellung von Mustersatzungen entstand im Jahre 1841 als erste Viehleihkasse diejenige der Ortsgemeinde Pfyn, welche sich bis auf den heutigen Tag erhalten hat. Ihre letztmals im Jahre 1884 revidierten Statuten umschreiben die Zweckbestimmung mit:

„Gewährung von Barvorschüssen an hiesige Einwohner zur Erleichterung des Viehankaufes und Vermeidung des verderblichen Borgerverkehrs, namentlich mit Juden."

Die Geldmittel waren aus dem Zuchtstierhaltungsfonds zu schöpfen. Dem einzelnen Schuldner durften höchstens 700 Fr. vorgeschossen werden und es war neben der Viehverpfändung Sicherheit durch Bürgschaft zu leisten. Wenn der Bürge selbst Schuldner war, oder die Schuldsumme 400 Fr. überstieg, mußten zwei Bürgen gestellt werden. Die Rückzahlung konnte beliebig geschehen, mußte aber unverzüglich erfolgen, wenn der Schuldner das Vieh verkaufte oder sich mit Juden in Borgverkehr einließ. Die Verwaltung besorgte der Ortsvorsteher, der für den Mühewalt 5 % der Zinseinnahmen erhielt. Der Zinssatz für die Darlehen betrug ursprünglich 5 % plus 1 % Abschlußprovision. Der Gemeinde mußte alljährlich Rechnung gestellt werden.

Aehnlich wie in Pfyn legte sich der Großteil der thurgauischen Ortsgemeinden solche Viehleihkassen zu, welche als öffentlich-rechtliche Gemeindeanstalten der Bürger- oder Ortsgemeinden geführt wurden. Speziell in wirtschaftlichen Krisenzeiten leisteten diese Kreditstellen wertvolle Dienste und erleichterten auch den Uebergang vom früher stark vorherrschend gewesenen Ackerbau zur Viehwirtschaft.

Nach dem Verzeichnis des Eidg. Justizdepartementes, im Anhang zur Viehpfandverordnung vom Jahre 1917, bestanden damals im Thurgau 47 Viehleihkassen, Anno 1939 waren es noch 39.

Nach den Aufzeichnungen der Viehleihkasse Pfyn schwankte deren Beanspruchung je nach den wirtschaftlichen Verhältnissen. So belief sich die Zahl der Verpfändungen im Krisenjahr 1932 auf 49 mit einer Belehnungssumme von 124,519 Fr., während Ende 1945 nur noch 25 Belehnungen mit einer Darlehenssumme von 41,000 Fr. ausgewiesen sind, wobei zwei Drittel der Schuldner sich außerhalb der Ortsgemeinde befanden. Der Zinssatz belief sich im Jahre 1945 auf 4 % für ortsansässige Schuldner und 4¼ % für auswärtige.

Die Risiken dieser Geschäfte waren, speziell bei den Darlehen an ortsansässige Bauern, offenbar gering, so daß im Laufe der Jahrzehnte ein ansehnlicher Reservefonds geäufnet werden konnte, der in Pfyn rund 52,000 Fr. beträgt. Er ist mehr als ausreichend, um sämtlichen Kreditbedürfnissen zu entsprechen, so daß diese einst stark auf Bankkredite angewiesene Viehleihkasse zum Bankgläubiger geworden ist.

Wenn auch die Bedeutung der thurgauischen Viehleihkassen durch die Entwicklung der das Betriebskreditgeschäft pflegenden Raiffeisenkassen, besonders aber zufolge stark verbesserter Wirtschaftsverhältnisse und Reduzierung der Viehbestände während den Kriegsjahren, stark zurückgegangen ist, so kann anderseits festgestellt werden, daß diese dörflichen Selbsthilfeanstalten, während mehr als 100 Jahren, als andere zweckdienliche Möglichkeiten zur Betriebskreditbeschaffung fehlten, eine sehr segensreiche, wirtschaftlich wie sozial gleich bedeutsame Tätigkeit entfalteten und vielen bedrängten Schuldenbauern das Verbleiben auf Haus und Hof ermöglichten. H.

Auswüchse im genossenschaftlichen Bürgschaftswesen.

Ziemlich zahlreich sind die Bürgschaftsgenossenschaften, die seit 1942 — dem Inkrafttreten des neuen Bürgschaftsrechts — ins Leben getreten sind. Sehr achtbare Ziele und gemeinnützige Bestrebungen sind zumeist die Triebfeder dieser Unternehmungen. Daß aber gelegent-

lich — glücklicherweise nur in seltenen Ausnahmefällen — auch andere Motive bei einer Gründung eine Rolle spielen können, oder daß sich „Unkraut unter den Weizen mischt", beweist der Fall mit der „LIGA Bürgschaftsgenossenschaft Basel", welche im Frühjahr 1944 gegründet und über welche laut Publikation im Schweiz. Handelsamtsblatt vom 10. Mai 1947 der Konkurs eröffnet wurde. Wohlklingende Namen eines Rechtsanwaltes, eines Bankiers, eines Oberstdivisionärs, eines Architekten, Direktors usw. — welche der Gründung zu Gevatter standen und die Originalstatuten unterzeichneten — sollten offenbar die Einführung und Propagierung des Unternehmens fördern. Als Zweck der Genossenschaft wurde in den Statuten bezeichnet:

a) Verbürgung von Nachgangshypotheken;
b) Verbürgung von Baukrediten;
c) Verbürgung von Krediten zur Beschaffung von Anzahlungen auf Liegenschaften;
d) Verbürgung von Handels- und Betriebskrediten.

Interessant ist ein Blick auf die Bedingungen, welche seitens dieser Genossenschaft für die evtl. Eingehung einer Bürgschaft gestellt wurden:

1. Schon bei der Einreichung eines Bürgschaftsgesuches mußten 3 % des gewünschten Kreditbetrages (30 Fr. auf 1000 Fr. Kredit) als „Depot" erlegt werden.
2. Nach Genehmigung des Gesuches, aber vor der Unterzeichnung der Bürgschaft, mußte der Gesuchsteller eine Lebensversicherung abschließen, mindestens in der Höhe des gewünschten Darlehens, Laufzeit mindestens 15, höchstens 25 Jahre.
3. Bei Genehmigung des Gesuches wurde das unter Ziffer 1 genannte Depot verwendet zur Deckung bzw. Anzahlung für
   a) eine Eintrittsgebühr von Fr. 65.—;
   b) für die Pflichtanteilscheine, welche in der Höhe von 15 % des gewünschten Darlehens zu übernehmen waren;
   c) zur Deckung von Schatzungskosten von Liegenschaften;
   d) zur Deckung der ersten Jahresprämie von 4 ‰ (4 p. mille) bzw. 2 ‰, wenn die Unterzeichnung der Bürgschaft erst im 2. Halbjahre erfolgte

Es ist kaum überraschend, wenn der Untersuchungsrichter von Basel-Stadt schon im Juni 1945, kaum 1 Jahr nach Gründung der Genossenschaft, gegen den Geschäftsführer des Unternehmens „wegen gewerbsmäßigen Betrugs und Wuchers" eine Strafuntersuchung führte.

Wenn auch nicht festzustellen ist, welche Zahl „Opfer" bei dieser Affäre zu beklagen sind, so kann nur begrüßt werden, wenn seitens der Gerichte gegen solche Sumpfblüten mit aller Energie eingeschritten wird. Der Fall ist aber auch geeignet, darzulegen, daß die Bedingungen seriöser, gemeinnütziger Bürgschaftsgenossenschaften, wie auch jener unseres Verbandes, ganz andere, vor allem vertrauenerweckende sind.

§

Genfer Unterverband.

Wer im Warteraum des Verbandsgebäudes in St. Gallen einen Blick wirft auf die Schweizerkarte, auf welcher unsere bestehenden 852 Raiffeiseninstitute eingezeichnet sind, ist erstaunt, im südwestlichen Grenzkanton ihr dichtestes Netz vorzufinden; denn von den 40 Genfer Landgemeinden sind heute deren 36 damit versehen. Es ist dies um so auffallender, als Genf-Land in engster Beziehung zu der mit Geldinstituten aller Art stark besetzten Kapitale steht. Der Hauptgrund dieser bemerkenswerten Tatsache liegt einmal in der besondern Kampflage, in welcher sich die Landwirtschaft seit Jahrzehnten zufolge der Konkurrenz von Savoyen befindet, das die Produkte zollfrei auf den Genfer Markt bringen kann, mehr noch aber im Umstand, daß das genferische Landwirtschaftsdepartement die Einführung der genossenschaftlichen Kreditkassen seit Jahrzehnten bestmöglichst begünstigt hat. Insbesondere die früheren Staatsräte Desbaillets und Anken sowie Dep.-Sekretär Berthoud haben dieser Selbsthilfebewegung ihre volle Sympathie geliehen und jede Unterverbandstagung benützt, um mit aufmunternden Worten die Landbevölkerung zur tatkräftigen Unterstützung derselben anzuspornen. Auch der Nachfolger Ankens, Staatsrat De Senarclens, hat an der am vergangenen 6. September in Genf abgehaltenen Jahrestagung sein Interesse für die Raiffeisenkassen bekundet und dabei gewünscht, es möchte für die städtischen Mittelstandskreise eine ähnlichste Institution geschaffen werden.

Die gutbesuchte Versammlung nahm unter Leitung von Großrats-Vizepräsident J. Dusseiller, Mitglied des Aufsichtsrates des Verbandes, einen sehr anregenden Verlauf und dokumentierte vor allem echten Raiffeisengeist, der sich in Genf nicht nur darin äußert, daß bei den kleinen wie bei den großen Kassen die Behördemitglieder freudig und gewissenhaft ihre ehrenamtliche Tätigkeit entfalten. In seinem Jahresüberblick konnte der Vorsitzende nicht nur auf ein günstiges Wirtschaftsjahr, sondern auch auf namhafte Kassafortschritte hinweisen, sodaß die Bilanzsumme um 14 Prozent oder 1,6 Mill. Fr. auf rund 13. Mill. Fr. anstieg, und auch in allen übrigen Sektoren größere Zahlen registriert werden konnten. Die anschließende Diskussion offenbarte vor allem eine dankbare Verbundenheit mit der 300 Kilometer weiter östlich gelegenen Verbandszentrale, die es sich zur besonderen Pflicht gemacht hat, der Raiffeisenbewegung in der exponierten Südwestecke des Landes Gestalt und Kurs zu geben und ihr zu ermöglichen, neben der wirtschaftlichen und sozialen auch eine patriotische Aufgabe zu erfüllen.

Anschließend an die geschäftlichen Traktanden und den Sympathiegruß des Regierungsvertreters behandelte Dir. Heuberger das Thema „Die Raiffeisenkassen im Dienste der Gemeindeautonomie", nachdem er die Grüße des Verbandes überbracht und dem Bedauern Ausdruck gegeben hatte, daß die Abhaltung der schweizerischen Verbandstage in Genf nicht mehr möglich ist, nachdem diese Stadt wieder internationalen Charakter angenommen hat und ständig übervölkert ist. Die speziell auf die genferischen Verhältnisse mit bisher nur beschränktem gemeindlichem Eigenleben (nach französischem Muster) zugeschnittenen Ausführungen fanden lebhafte Zustimmung und dürften nicht zuletzt der Tendenz nach Erlangung vermehrter Selbständigkeit der Landgemeinde förderlich sein.

Eine Erörterung der etwas veränderten Geldmarktlage, wobei der Verbandsvertreter die gute Liquidität der Genfer Kassen hervorheben konnte, sowie die Erwähnung der genferischen „Spezialität", wonach jede Darlehensaufnahme einer Gemeinde Gegenstand eines großrätlichen Gesetzeserlasses sein muß, bildeten den Schluß der dreistündigen Verhandlungen, deren Verlauf Präsident Duesseiller Veranlassung gab, allseits verbindlichen Dank auszusprechen und darin insbesondere auch den anwesenden Verbandsrevisor Bücheler einzuschließen, der sich mit der ihm eigenen Hingabe um die Einführung und Fortbildung der genferischen Kassen und die nicht immer leicht gewesene Anpassung an die kantonale Gesetzgebung verdient gemacht hat.

*

Vermischtes.

Ergebnisse der Jagd in Graubünden. Nach dem Landesbericht von Graubünden bewegten sich die Abschußziffern pro 1945 und 1946 im Kanton u. a. in folgenden Zahlen: Hirsche 584 (522), Rehe 1347 (774), Gemsen 3249 (2251), Murmeltiere 11,122 (6633), Hasen 6093 (6143), Füchse 2111 (1821).

Erntesegen in den Bündner Bergen. Ueber die Lage der Landwirtschaft in den Alpgebieten von Graubünden wird der „Schweiz. landw. Zeitschrift" u. a. geschrieben:

„Der Bündner Bauer darf sich heuer eines ganz besondern Segens erfreuen. Während weite Teile unseres Landes und Europas von einer ungewöhnlichen Trockenheit heimgesucht werden, spürt alt fry Rätien davon wenig oder nichts. Die Räume für die Wintervorräte stehen wohlgefüllt da. Die Sömmerungszeit war dank dem frühen Auftrieb außergewöhnlich lang. Dazu war die Witterung für die Alpwirtschaft sehr günstig. Dies alles ist ein bedeutender Aktivposten für den Bauern, der dieses Jahr mehr als je um die Alpen froh war."

Diese Feststellungen aus bäuerlichen Kreisen sind erfreulich, nicht nur im Hinblick auf die durch die Dürre verursachte ungünstige Gesamtlage, sondern weil die Bündner Landwirtschaft im allgemeinen stark unter Niederschlagsmangel zu leiden hat und damit einmal von der Ungunst der Witterung verschont geblieben ist.

Die Goldhorte der Franzosen. Angesichts der mißlichen Wirtschaftsverhältnisse und dem mangelnden Arbeitswillen in Frankreich, aber auch im Hinblick auf alle möglichen an unser Land gerichteten Hilferufe mag es in-

teressant sein zu wissen, daß die privaten Goldhorte von zuständigen Stellen derzeit auf auf 15 Milliarden Schweizer Franken geschätzt werden. Also doch noch Frank-reich und nicht Frank-arm.

Die Bodenreform in Deutschland. Nach der in der britischen Zone durchgeführten Bodenreform darf niemand mehr als 150 Hektaren Land, bzw. ein Grundstück, dessen Wert 200,000 Mark übersteigt, besitzen. Die die festgesetzten Normen übersteigenden Ländereien werden zugunsten des Staates enteignet, wobei den Eigentümern angemessene Entschädigungen verabfolgt werden. Die Kommunisten finden diese Landreform noch als unzulänglich und protestieren heftig.

Das ländliche Kreditgenossenschaftswesen in Schweden. Schweden, das über ein ausgedehntes landwirtschaftliches Genossenschaftswesen verfügt, verzeichnet seit dem letzten Weltkriege auch eine starke Entwicklung im genossenschaftlichen Kreditwesen. Heute bestehen 685 Kassen mit 121,358 Mitgliedern.

Eine neue Zeitung. Seit anfangs September erscheint „Der Bauernknecht" als offizielles Zentralorgan der bäuerlichen Dienstboten und Arbeitnehmer der Schweiz.

Die Weinernte 1947 verspricht nach den Verlautbarungen des Schweiz. Bauernverbandes gut zu werden. Der Ertrag wird auf 81—84 Millionen Liter geschätzt und die Qualität als gut bis ausgezeichnet, teilweise als „noch nie dagewesen" bezeichnet.

Vom Schlachtviehmarkt wird berichtet, daß im Monat August dieses Jahres 22,225 Stück Rindvieh abgeliefert wurden gegenüber 7631 Stück im gleichen Monat des Vorjahres.

USA., das Fluchtland der Kapitalien. Nach den Angaben des amerikanischen Handelsdepartementes werden die in den Vereinigten Staaten befindlichen Guthaben an Gold und Dollars auf 11 Milliarden Dollar geschätzt, wovon 10 Milliarden auf europäische Länder entfallen. Die gesamten ausländischen Guthaben und die Ausländern gehörenden Werte werden mit 26 Milliarden Dollars, d. h. mehr als 100 Milliarden Schweizer Franken eingeschätzt.

Die endgültigen Zahlen vom 6. Juli 1947. Bei der AHV. haben von 1,077,532 abgegebenen gültigen Stimmen 862,036 auf Annahme und 215,496 auf Ablehnung gelautet. Bei den Wirtschaftsartikeln standen bei 1,051,217 gültigen Stimmen den 556,803 Jastimmen 494,414 Neinstimmen gegenüber. Die Gesamtzahl der Stimmberechtigten betrug 1,371,760, insgesamt eingelangt 1,092,849 Stimmzettel. Für die AHV. wurden 13,573 leere und 1744 ungültige Zettel eingelegt, für die WA. 39,695 leer und 1937 ungültige.

Massen-Messebesuch. Das 28. Comptoir Suisse in Lausanne zählte dieses Jahr nicht weniger als 680,000 Besucher.

Besoldungsaufwand für das eidg. Personal. Nach den in der Herbstsession des Nationalrates gemachten Darlegungen beläuft sich die Gesamtsumme an auszurichtenden Löhnen, Ortszuschlägen, Kinderzulagen und Teuerungszulagen an das 88,000 Köpfe zählende Bundespersonal auf 663,9 Millionen Fr. gegenüber 427,4 Millionen im Jahre 1939. Pro 1948 wird der Gesamtaufwand inkl. die erhöhten Grund- und Kinderzulagen Fr. 679,5 Millionen Fr. betragen, nach den Vorschlägen der Personalverbände wären es 692,6 Millionen Fr. gewesen.

Die Dampflokomotiven kommen wieder zu Ehren. Wegen der Misere an elektrischem Strom sehen die Bundesbahnen vor, 100 Dampflokomotiven auf den elektrisch betriebenen Strecken einzusetzen, trotzdem dies mit stark erhöhten Personal- und Brennmaterialkosten verbunden ist.

Bodenrecht und Landwirtschaftsgesetz. In einer großangelegten Rede, welche Nat.-Rat Eugster anläßlich des Zuchtstiermarktes vom 10. September 1947 in Zug über „Bäuerliche Forderungen der Gegenwart und Zukunft" vor 1000 Bauern gehalten hat, nahm der Redner auch zu den vorstehend erwähnten Gesetzesprojekten Stellung und führte dabei u. a. aus:

„Beim neuen Bodenrecht sind wir befugt, unsere Vorbehalte anzubringen, während dem neuen Landwirtschaftsgesetz in seiner vorgesehenen Form mit Zweifel zu begegnen ist."

Der Referent erwartet mehr Erfolg von Teillösungen, wo das Volk die Auswirkungen überblicken kann, und weniger Anlaß hat, Bedenken zu hegen.

(Diese skeptische Einstellung ist nur zu berechtigt, wenn man an verschiedene Gesetze der Kriegsjahre denkt, wie z. B. an das famose, den bäuerlichen Kredit stark beeinträchtigende Bürgschaftsrecht oder an die Auswirkungen verschiedener Bestimmungen des Entschuldungsgesetzes. Red.)

Obstertteschätzungen für den Kanton St. Gallen. Die verkäuflichen Obstmengen werden wie folgt eingeschätzt: (Wagen zu 10 Tonnen) frühe Tafeläpfel 800, späte 1160, Mostäpfel 1790, frühe Mostbirnen 2760 späte 1140, Tafelbirnen 75, Zwetschgen 60, Baumnüsse 14, Quitten 11.

Die Geister, die ich rief... Trotzdem die Gewerkschaften gegen den kürzlich ausgebrochenen Grubenarbeiterstreik eingestellt waren, der Großbritannien täglich 12,000 Tonnen Kohle kostet, traten 15,000 Mann in Ausstand. Damit zeigt sich, daß die einst an periodische Arbeitsniederlegungen gewöhnten Massen sich selbst in Staaten mit Arbeiterregierungen nurmehr schwer zu vernünftigen Einstellungen gegenüber den allgemeinen Bedürfnissen der Wirtschaft bewegen lassen.

Bewertungsdifferenzen. Selbst in Amerika kommt es vor, daß Steuerzahler und Steuerbehörde in der Bewertung der Vermögenswerte nicht gleicher Auffassung sind. Der im Frühjahr verstorbene Automobilkönig Ford hinterließ der Fordstiftung nach gerichtlicher Schätzung 160 Millionen Dollar in Aktien. Frau Edsel Ford hatte diese Aktien mit 58 Millionen, die Steuerbehörde aber mit 190 Millionen bewertet.

Ende einer Bewegung. Mit dem Verzicht des Jungbauernführers Dr. H. Müller in Großhöchstetten auf das Nationalratsmandat scheint der Auflösungsprozeß der in den 20er Jahren hoffnungsvoll und mit sympathischen sozial-ethischen Zielen ins Leben getretenen Jungbauernbewegung, welche dann während den Kriegsjahren mit dem Hitlerregime sympathisierte, offiziell bestätigt zu werden. Anderseits hat damit der von jungbäuerlicher Seite viel befehdete Schweiz. Bauernverband mit seiner sogenannten „veralteten" Führung eine in breiten Kreisen erwartete Rechtfertigung erfahren.

Ein blühendes Geschäft scheint die Besorgung von Liebesgabenpaketen, speziell mit Bestimmung Deutschland, zu sein. In einer ostschweizerischen Tageszeitung waren kürzlich in einer Samstagnummer nicht weniger als ein halbes Dutzend Inserate zu beobachten, in welchen in großer Aufmachung alle möglichen Pakettypen offeriert wurden. Daß in diesem Sektor „nicht alles stimmt", zeigen die jüngsten Erörterungen im Nationalrat, wonach allein in Basel 1500 Klagen wegen Unregelmäßigkeiten anhängig sind.

Briefkasten.

An J. J. in W. Gewiß darf als selbstverständlich erwartet werden, daß vorab die Mitglieder des Vorstandes und Aufsichtsrates ihren Einlageverkehr bei der eigenen Kasse unterhalten und mit ihrem guten Beispiel nicht nur Solidarität bekunden und der Kasse nützen, sondern auch in den Augen des Kassiers aufrichtigen Mitarbeiterwillen zeigen.

An C. B. in Z. Sie glauben, es würde das Vertrauen zur Kasse beeinträchtigen, wenn Sie nicht jedes Kreditgesuch, gleichgültig, ob groß oder klein, schlank befriedigen. Diese Auffassung ist unrichtig. Einmal haben die Mitglieder nach den in ihren Händen befindlichen Statuten soweit Berechtigung zur Darlehensaufnahme, als die Mittel der Kasse reichen. — Dann wird jedes vernünftige Mitglied einsehen, daß besonders eine neue Kasse, die noch keine 10% der Einlagen des Dorfes anzuziehen vermochte, nicht 50% der Dorfschulden übernehmen kann. Schließlich ist zu bedenken, daß nach bewährten Grundsätzen eine gute Bereitschaft zur steten prompten Befriedigung aller Rückzugsbegehren die Vertrauensstärkung weit mehr beeinflußt, als eine überspannte Kreditgewährung. Für all das spricht eine bald 50-jährige Erfahrung im schweizerischen Raiffeisenverband.

An G. L. in R. Tatsächlich wäre es für die Verwaltung der Hypothekardarlehen eine gewaltige Erleichterung, wenn in den sog. „Gültkantonen" (Zentralschweiz, Appenzell) die vielen kleinen, in ihrer Erstellung z. T. auf Jahrhunderte zurückgehenden Gülten zusammengelegt und an deren Stelle einige wenige, größere Titel gemacht würden. Es wäre dies auch für die Kassaschränke eine nicht unwesentliche „Erleichterung", indem die neuen Titel nur einen kleinen Teil des Raumes beanspruchen würden, den speziell die „Drückligülten" benötigen, die man als Museumsstücke gleichwohl gelten lassen kann.

An J. E. in S. So schmerzlich es auch berühren muß, von Leuten angefeindet zu werden, die allen Anlaß hätten, sich für die erwiesenen Wohltaten dankbar zu zeigen, muß man solche Unbill über sich ergehen lassen können. Das Bewußtsein treu erfüllter Pflicht und die Annahme, es werde die Entwicklung der Dinge mit der Zeit das Gebaren von selbst desavouieren, muß über die Kränkung hinweghelfen. Demagogie ist keine Kunst, wohl aber eine leider nie aussterbende menschliche Leidenschaft, über die man die Urheber letzten Endes nur bemitleiden kann.

An F. B. in L. Es gehört zu den elementaren Erfordernissen eines geordneten Verkehrs, daß Wirtschaftsgenossenschaften alljährlich dem Kreditgeber (der Darlehenskasse) eine Abschrift der Bilanz und Gewinn- und Verlust-Rechnung einreichen. Damit kann sich die Kasse als verantwortungsbewußter Kreditgeber nicht nur über die innere Verfassung Rechenschaft geben, sondern trägt mit ihrem Begehren gleichzeitig zu prompter Rechnungsstellung und damit zur Stärkung des Vertrauens in die genossenschaftlichen Organisationen überhaupt bei.

An H. L. in Ch. Die neu auf den Markt gekommenen sog. Biro-Stifte haben gewisse Vorteile, insbesondere den Wegfall der Nachfül-

lung mit Tinte, eignen sich jedoch, wie die Praxis zeigt, keineswegs für die Buchhaltung, weshalb von der Verwendung für Bucheinträge abgesehen werden muß.

Bilanz der Zentralkasse des Verbandes schweizer. Darlehenskassen

per 30. September 1947.

Aktiven:

	Fr. Rp.	Fr. Rp.
Kassabestand	1,243,925.25	
Nationalbankgiro	635,538.77	
Postcheckguthaben	9,630.24	1,889,094.26
Coupons		17,768.65
Bankendebitoren:		
a) auf Sicht	1,830,807.32	
b) andere Bankendebitoren	3,000,000.—	4,830,807.32
Kredite an angeschl. Kassen		27,817,909.26
Wechselportefeuille		1,724,788.17
Konto-Korrent-Debitoren:		
a) ohne Deckung (Genoss. Verb.)	966,786.97	
b) mit Deckung (davon mit hyp. Deckung 2,658,168.94)	4,512,129.73	5,478,916.70
Feste Vorschüsse und Darlehen mit Deckung (davon mit hyp. Deckung 1,511,094)		2,227,429.20
Konto-Korrent-Vorschüsse an Kantone, Gem. u. Korpor.		13,841,108.10
Hypothekar-Anlagen		59,069,040.59
Wertschriften		78,797,029.67
Immobilien (Verb.-Gebäude)		140,000.—
Sonstige Aktiven:		
Mobilien		19,656.55
	Bilanzsumme	195,853,548.47

Passiven:

Bankenkreditoren:		
a) auf Sicht	1,333,321.67	
b) auf Zeit	5,200,000.—	6,533,321.67
Guthaben der angeschl. Kassen:		
a) auf Sicht	24,610,894.10	
b) auf Zeit	134,739,800.—	159,350,694.10
Kreditoren:		
a) auf Sicht	4,583,242.65	
b) auf Zeit	25,094.—	4,608,336.65
Spareinlagen		7,235,304.38
Depositeneinlagen		1,578,351.54
Kassa-Obligationen		5,750,100.—
Pfandbrief-Darlehen		500,000.—
Checks und kurzfristige Dispositionen		93,460.95
Sonstige Passiven:		
a) ausstehende eig. Coupons	8,978.45	
b) Gewinn und Verlust	545,000.73	553,979.18
Eigene Gelder:		
a) einbezahlte Geschäftsanteile	7,000,000.—	
b) Reserven	2,650,000.—	9,650,000.—
	Bilanzsumme	195,853,548.47

Aval- und Bürgschafts-Verpflichtungen (Kautionen) Fr. 369,326.25

Zum Nachdenken.

Unsere Wohnkultur ist hoch, wir müssen unbedingt bescheidener werden. Die Schweiz steht an der Spitze, selbst im Vergleich zu Amerika und England, geschweige denn gegenüber dem Osten.

Alle sprechen sich für das Sparen aus, keiner zieht aber die praktischen Folgerungen. Es muß endlich eine weise parlamentarische Führung der Bundesfinanzen eintreten.

Bundesrat Stampfli
anläßlich der Wohnsubventionsdebatte
des Nationalrates im September 1947.

Humor.

Das Hochzeitsessen. „So, Heiri, wie hät dr das Hochzigässe gschmeckt, wo du chürzlech iiglade gsy bischt?" — „Wenn d'Suppe so warm gsy wär wie de Wii und de Wii so alt wie's Huehn und 's Huehn so feiß wie d'Chöchi, so wär's recht gsy!"

Ach, diese Kinder! Maxlis Papa unterhält sich auf der Straße mit dem Besitzer einer Bulldogge. Im Gespräch bemerkt er, wie sein Söhnchen dem Hund dauernd Grimassen schneidet. „Was machst du für Gsichter, Maxli?"

Maxli (auf den Hund zeigend): „Dä het agfange".

Einem intelligenten, gesunden, wackern Jüngling wird Gelegenheit geboten, auf unserer Zentralkasse eine gute

3-jährige Banklehre

zu absolvieren. Verlangt wird 3 Jahre Real- oder Sekundarschule oder ähnliche Schulbildung.
Eintritt Frühjahr 1948.
Selbstgeschriebene Anmeldungen sind unter Beilage der Schulzeugnisse und Angabe von Referenzen zu richten an die

Direktion der Zentralkasse
des Verbandes schweiz. Darlehenskassen
St. Gallen.

Feuer- und diebessichere

Kassen-Schränke

modernster Art!

Panzertüren • Tresoranlagen • Aktenschränke

Bauer AG Zürich 6

Geldschrank- und Tresorbau Nordstraße 25

Lieferant des Verbandes Schweiz. Darlehenskassen

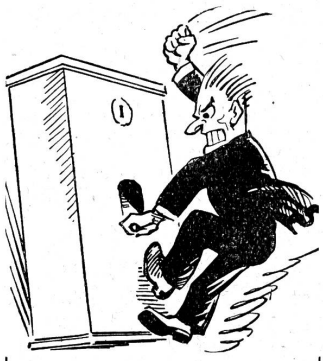

Hans und Heiri

Der Heiri meint, das Inserat sei ein Vergoldungs-Apparat, man werfe einen Nickel ein und ernte nachher Goldstücklein. Der Heiri hat es ausprobiert und nachher nie mehr inseriert. Der Hans mit seinem klaren Sinn weiß, «Inserieren bringt Gewinn», doch reift das Korn nur mit der Zeit, es braucht dazu Beharrlichkeit. Auch wählte er, das kluge Haus, zuerst die rechte Zeitung aus.

Wer inseriert in diesem Blatt, dem laufen die Geschäfte glatt!

Schweizer-Annoncen AG.

Zürich, Aarau, Basel, Bellinzona, Bern, Biel, Flawil, Fribourg, Genf, Lausanne, Locarno, Lugano, Luzern, Neuchâtel, Schaffhausen, Sitten, St. Gallen, Winterthur

Landwirte!

MN klebt alles, wie

Säcke (Jute oder Papier) Jaucheschläuche, Feuerwehrschläuche, Wagenblachen, Leder usw.

Bei richtiger Anwendung (nach Gebrauchs-Anweisung) wasser- und wärmefest, witterungsbeständig und dauerhafter als hand- oder maschinengenähte Reparaturen. Beste Referenzen zu Diensten.

Erhältlich bei landwirtschaftlichen Genossenschaften, wenn nicht, beim Alleinfabrikanten

H. Mohn, Weinfelden Feststrasse, Tel. (072) 5 11 38

Meine

Personenwagen-Anhänger

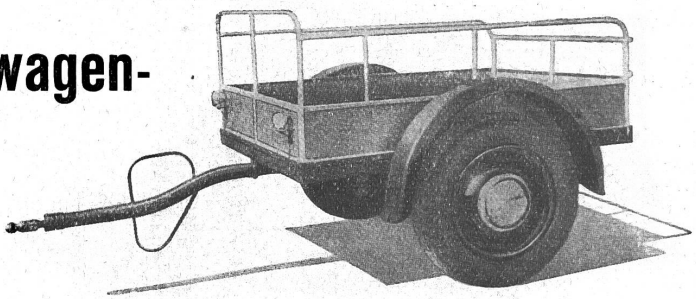

mit Schwingachsen gewährleisten stoßfreies, ruhiges Fahren, bei guter Bodenhaltung. Kupplung geräuschlos und spielfrei.

Anhänger für Industrie und Gewerbe (gefedert), mit Ein- oder Dreiseiten-Kippbrücke.

Traktoranhänger für die Landwirtschaft. mit Auflaufbremse, kombinierbar für Brücken-, Bennen und Jauchewagen.

Ausgestellt an der OLMA St. Gallen

ERNST FREHNER . RHEINECK (St. Gallen)

Wagen- und Anhängerbau Telephon 4 46 52

- **Einrichtung und Führung von Buchhaltungen**
- **Abschlüsse und Revisionen**
- **Ausarbeitung von Statuten und Reglementen**
- **Beratung in sämtl. Steuerangelegenheiten**

Revisions- und Treuhand AG REVISA

St. Gallen, Poststraße 14
Luzern, Hirschmattstraße 11
Zug, Alpenstraße 12
Fribourg, 4, Avenue Tivoli
Zürich, Walchestraße 25
Chur, Bahnhofstraße 6

Die Vorteile dieses Apparates sollten Sie kennen lernen!

Hier abtrennen und in offenem Couvert, mit 5 Cts. frankiert, einsenden. Senden Sie mir Gratisprospekt und Gutachten.

Adresse: .....

24

Rohrackereggen mit Stahlzinken

Patentschutz 62078

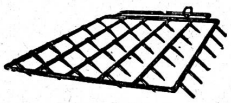

Bäume	Nutzbreite	Pferde	Fr.
5	140 cm	1	115.—
6	160 „	1	138.—
7	180 „	1—2	161.—
8	200 „	2	184.—
9	235 „	Traktor	238.—

Geprüft von der Landwirtschaftlichen Schule Rütti-Zollikofen (Bern). Anerkannt vom Trieur in Brugg. Auf Wunsch 10 Tage zur Probe. Bei Nichtbefriedigung Retournahme franko spätestens am 11. Tage.

Eiserne Stockkarrenräder

jede Nabenlänge

Höhe 40 cm		Fr. 15.—
„ 45	„	„ 15.60
„ 48	„	„ 17.20
„ 51	„	„ 17.80
„ 54	„	„ 19.20
„ 60	„	„ 20.80

Holzausführung je Fr. 1.50 bis Fr. 2.— mehr

J. Schaible jun., Ettingen (Bld.)

Aus Ihren alten Resten wird ein schöner Teppich...

schwer, farbenprächtig, solid und gediegen, und mit so wenig Geld!

Und wer's nicht glaubt, verlangt einfach meinen interessanten Gratisprospekt. Er gibt Ihnen über alles genaue Auskunft und kostet Sie ja nichts.

Teppich-Handweberei

A. HÖHENER, HERISAU (APP.)

Oberdorfstraße 49, Telephon (071) 5 23 77

vormals in Kirchberg (St. G.)

Schriftleitung: Dir. J. Heuberger, Verbandssekretär, Dr. A. Edelmann.